

BLICKPUNKTE 01|17



Herausforderungen annehmen

Inhalt



Editorial	3
Sozialpolitik aktiv mit- und umgestalten	
Mit viel „PS“ aktuelle Herausforderungen annehmen	4
Neue Landesregierung will Akzente setzen	6
Im Focus: Positionen des PARITÄTISCHEN	7
Im Gespräch: LIGA bekräftigt Positionen nach der Landtagswahl	10
Im Gespräch mit: Zahlreichen Politiker*innen und Ministerien	11
Im Blick: Trends in der Sozialwirtschaft	12
Vor Ort: Partner auf Augenhöhe werden	13
Anpassungsfähige und innovative Organisationen nehmen Einfluss	14
Ausgewählte Sozialpolitische Schwerpunkte des PARITÄTISCHEN 2017	16
Neue Wege durch Partnerschaft für Vielfalt	17
Positionen	
„Nennt mich ruhig behindert, aber haltet mich nicht für blöd“	18
Pflegestärkungsgesetz III – Entwurf der Bundesregierung	19
Ein Integrationsgesetz, das den Namen nicht verdient	21
Wettbewerb „Re-reflect“ feiert 10-jähriges Bestehen	22
Informationen	
Selbsthilfe für pflegende Angehörige?	24
Mehr Unterstützung für die Patientenbeteiligung	25
Abgabenordnung	26
Wahrnehmen – Deuten – Handeln	27
Neue Gesichter in unserem Verband	28
Neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit durch Soziale Partnerschaften	29
Aus den Regionen	
Flüchtlinge bei der AQB gGmbH	30
Sozialzentrum Bode koordiniert Ehrenamt für Flüchtlinge	31
Deutschkurs für geflüchtete Frauen erst möglich durch Kinderbetreuung	32
Barrieren in Köpfen abbauen – gemeinsam für Teilhabe im ländlichen Raum einsetzen	33
Ehrenamtskoordination und Partnerschaften	34
Schwimmen lernen	35
Eröffnung des BVIK – Jugendcamps in Köthen	36
Der lange Weg nach Deutschland	37
Ausgezeichnet	38



Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt
Vorstandsvorsitzender
des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Die Mitgliederversammlung im September 2016 war ein erneuter Höhepunkt in unserem Verbandsleben. Es ist eine gute Tradition geworden, in diesem Rahmen das Wirken der Ehrenamtlichen in den Mittelpunkt zu rücken und – stellvertretend für die vielen engagierten Menschen unter unserem Dach – einige dieser Persönlichkeiten mit der Goldenen Ehrennadel des Verbandes auszuzeichnen. Sie wurden von den Mitgliedern selbst vorgeschlagen und somit waren die vorgetragenen Laudationen stets von sehr herzlichem Beifall begleitet und es gab rührende Momente, in denen deutlich wurde, welch hohe Wertschätzung das Ehrenamt bei aller Professionalisierung der Sozialen Arbeit noch immer genießt – und weiter genießen muss.

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, der Vorsitzende unseres Gesamtverbandes, hat in seiner Rede noch einmal an die innerverbandliche Diskussion um die Werte in der Sozialen Arbeit erinnert, an der sich im letzten Jahr viele Mitglieder beteiligt haben. Die Vergewisserung des eigenen Handelns im ständigen Spagat von Wohlfahrtspflege und Sozialwirtschaft hat zu regen Diskussionen um die paritätischen Prinzipien wie Offenheit, Vielfalt, Toleranz aber auch Respekt und Glaubwürdigkeit geführt. Diese Werte verbinden nach wie vor unsere Mitglieder und tragen zur gesellschaftlichen Integrationskraft des PARITÄTISCHEN bei. Und er hat in Deutlichkeit und Klarheit auf die rechtspopulistischen Angriffe auf das Soziale als Ganzes und die Wohlfahrtsverbände im Besonderen ausdrücklich hingewiesen, an die Aufmerksamkeit und Wachsamkeit appelliert und zu einer starken Antwort der Zivilgesellschaft aufgerufen.

Ich will diesen Impuls aufgreifen: Ja, vor uns liegen große Herausforderungen, führt doch die Spaltung unserer Gesellschaft durch die neoliberale Politik zu großer Verunsicherung in der Bevölkerung. Das, was wir Globalisierung nennen (und doch nichts anderes ist als eine Weiterentwicklung des bekannten Raubtierkapitalismus¹) macht auch vor dem sozialen Dienstleistungssektor, macht auch vor unserer Arbeit nicht Halt. Dadurch wird aktiv Hand an die über lange Jahre entwickelten Formen der Solidarität und der Gemeinschaft gelegt und unsere Werte in Frage gestellt. Die Schnelligkeit, Radikalität und Rücksichtslosigkeit dieses Prozesses sowie die scheinbar geringen Möglichkeiten der Gegensteuerung lassen viele Menschen am Sinn des demokratischen Interessenausgleichs zweifeln. Dies spüren wir in der täglichen Arbeit mit den Menschen. Auch wenn wir mit großen Schwierigkeiten zu tun haben – es besteht kein Grund, den Kopf in den Sand zu stecken: Hier ist viel zu tun, es sind neue Wege zu finden, zu gehen und viele – vor allem persönliche – Gespräche (in der Familie, im Freundeskreis, im Betrieb – bei jeder sich eben bietenden Gelegenheit also) zu führen, um für Rechtsstaat, Demokratie

und Gerechtigkeit zu streiten. Wir dürfen die „Lufthoheit“ in den alltäglichen Gesprächen nicht den Vereinfachern, Verkürzern und Verleumdern überlassen, die mit ihren (oft auf den ersten Blick nicht unbegründeten) Fragen und Vorwürfen an die Adresse von Politik und Sozialer Arbeit noch lange keine Antworten verbinden – und in der Regel auch gar nicht erst versuchen, überhaupt Antworten zu suchen oder gar zu geben. Konzepte gegen die gesellschaftliche Spaltung sind von dort nicht zu erwarten: ein Blick in das Parteiprogramm der sog. „Alternative für Deutschland“ etwa verdeutlicht, dass ein Streiten für Gerechtigkeit und Solidarität mit dieser Partei reinweg gar nichts zu tun hat.

Sorgen bereitet mir auch, dass bis in die demokratischen Parteien hinein Unwohlsein mit den sozialen Verhältnissen in unserem Land, Unklarheit, Überforderung und Ahnungslosigkeit zu zum Teil ernüchternden Vorschlägen führen. Da wartet viel Arbeit auch auf uns.

Die Mitgliederversammlung hat einen neuen Vorstand gewählt und mich wieder zu Ihrem Vorsitzenden bestimmt – ein großer Vertrauensbeweis, für den ich mich an dieser Stelle im Namen meiner Vorstandskolleginnen und -kollegen ausdrücklich bedanken möchte. Gleichzeitig ist damit auch die Erwartung verbunden, unseren Verband mit Besonnenheit und Weitblick durch diese Herausforderungen zu führen. Der Vorstand benötigt hierfür die Unterstützung der Mitglieder durch eine frühzeitige Anzeige Ihrer Themen, der Probleme, mit denen Sie es vor Ort und in der Region zu tun haben, und den Herausforderungen, die Sie in Ihrem Bereich zu bewältigen haben und wo Sie die Unterstützung unseres Landesverbandes erwarten – zum Beispiel angesichts der zunehmenden Kommunalisierung und drohender Aufweichung von Qualitätsstandards in der Sozialen Arbeit. Nur auf diesem Wege wird es für den Vorstand und die Landesgeschäftsführung möglich sein, entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln und in Ihrem Namen politisch Einfluss nehmen zu können. Nutzen Sie dafür unsere bewährten Gremien – insbesondere die Kreisgruppen- oder Trägerversammlungen – und tragen damit Sie damit zu einer transparente Meinungsbildung bei. Kurzum: Leben Sie damit ganz praktisch und direkt unsere paritätischen Werte.

Ihnen allen, uns allen wünsche ich eine ertragreiche Arbeit und gute Auseinandersetzungen, wenn es heißt: diese Herausforderungen werden wir annehmen!

Ihr Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt



Mit viel „PS“ aktuelle Herausforderungen annehmen

Mitgliederversammlung 2016 zeigt Paritätische Stärke

Die Mitgliederversammlung des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt hat am 16. September 2016 einen neuen Vorstand gewählt.

Im Amt des Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt gewählt, als seine Stellvertreter wurden Dr. Michael Reiser und Herr Ralf Böse bestätigt. Weitere Mitglieder des neuen Vorstandes sind: Frau Eva Buder, Frau Undra Dreßler, Frau Sigrid Daheim, Frau Heidi Köhler, Frau Jette Förster, Herr Martin Schreiber.

Am Vormittag sprach die Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit, Soziales und Integration, Frau Susi Möbbeck, zu den zahlreichen Teilnehmer*innen und betonte, dass der PARITÄTISCHE ein wichtiger und verlässlicher Partner bei der Integration von Geflüchteten und Migranten sei. Es müssen mehr „Chancen für Alle“ eröffnet werden, damit soziale Teilhabe gewährleistet werden könne. Der Sozialbereich sei ein bedeutender „Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor“ in Sachsen-Anhalt. Sie dankt dem Verband für sein Engagement in der ehrenamtlichen Arbeit mit geflüchteten Menschen und bei der Aufnahme von unbegleiteten Flüchtlingskindern.

Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des Gesamtverbandes, bezeichnete den Verband als einen „lebendigen



Organismus“ und „Wächter“, der sich für die Bewahrung von Werten in der sozialen Arbeit wie Respekt, Chancengleichheit, Teilhabe und Vielfalt stark macht. Er forderte die Teilnehmer*innen auf: „Es liegt an uns, unsere Werte in der täglichen Arbeit mit den Menschen zu leben“ und damit die besondere PARITÄTISCHE Stärke herauszustellen. Die Auseinandersetzung mit den Werten des Verbandes diene auch immer der Selbstvergewisserung des eigenen Handelns und sei Grundlage für die grundlegende Beziehungsarbeit, die das Wesen sozialer Arbeit im Wesentlichen ausmache.

Der wiedergewählte Vorsitzende, Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt, appellierte an die Mitglieder, den Vorstand solidarisch und praktisch bei der Bewältigung der Herausforderungen zu unterstützen – ganz im Sinne eines Schwarms.



Sozialpolitik aktiv mit- und umgestalten

Traditionell wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung auch Ehrenamtliche mit der Goldenen Ehrennadel des Verbandes geehrt, stellvertretend für die zahlreichen Menschen unter dem Dach des PARITÄTISCHEN, die sich seit vielen Jahren unermüdlich ehrenamtlich für Andere engagieren.

Zu den Ausgezeichneten gehörten:

Herr Djamel Amelal (LAMSA), Herr Peter Billing (ASB Aschersleben), Frau Anette Hanl (Grüne Rose), Herr Bernd Matthes (Deutsche Rheuma-LIGA), Dr. Michael Reiser (Gesundheits- und Rehabilitationssportverein), Frau Sabine Rönnefahrt (Frauen- und Kinderhaus Salzwedel) und Herr Klaus Siebenbrodt (Vereinigung Morbus Bechterew).

Ein besonderer Höhepunkt war die Premiere des Paritätischen Song's „PS“, stimmgewaltig vorgetragen von Sylke Szemkus und eindrucksvoll begleitet vom Cellisten der „Söhne Mannheims“, Sonny Thet.





Neue Landesregierung will Akzente setzen

Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt in Verantwortung von Schwarz – Rot – Grün

Nach der Landtagswahl am 13. März 2016 wurde in Sachsen-Anhalt eine Regierung gebildet, deren Konstellation neu in der deutschen Geschichte ist – obwohl es schon etliche „Farbspiele“ bundesweit gab. Das Wahlergebnis sollte Anlass genug gewesen sein, gemeinsam ein Signal zu setzen, um das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in die Verlässlichkeit staatlichen Handelns und die Motive der Politik zu stärken bzw. neu zu gewinnen. Daher bleibt nun abzuwarten und gut zu beobachten, wie die zugesagten Maßstäbe von: „verlässlich, gerecht und nachhaltig“ tatsächlich im täglichen Regierungshandeln deutlich werden.

Das Regierungsprogramm stellt die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in unserem Bundesland in den Mittelpunkt. Eckpunkte sollen Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sein.

Wie fast immer bei politischen Verlautbarungen fehlen zunächst überprüfbare Kriterien, an denen der Erfolg für die Menschen spürbar werden könnte. Im Mittelpunkt soll „Soziale Gerechtigkeit“ stehen, daher wird an dieser Stelle der Focus auf „Arbeit und Soziales“ sowie „Bildung“ gelegt. Angesichts der vielen Fragezeichen bei der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) will die Landesregierung bei diesem ewigen Streitpunkt zwischen Land, Kommunen und Trägern nun schnell zu Lösungen kommen: die Landespauschalen sollen rückwirkend zum 01.01.2016 angepasst werden, das Gesetz bis Ende 2017 novelliert und das flächendeckende Kita-Netz erhalten bleiben. Der PARITÄTISCHE hat gemeinsam mit den anderen Verbänden in den letzten Jahre mit großem Engagement und Ressourceneinsatz Lösungsvorschläge für einen Teil der Fragen entwickelt und dem Land angeboten, die hoffentlich nun berücksichtigt werden. Angesichts der zunehmenden Alterung der Gesellschaft soll der Lebensqualität von Senioren insb. Pflegebedürftigen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Stichworte im Koalitionsvertrag sind hier „Langes Leben in gewohnter Umgebung“ durch eine altersgerechte Quartiersentwicklung und die Entlastung von pflegenden Angehörigen.

Im Focus

Positionen des PARITÄTISCHEN zu ausgewählten Schwerpunkten des Koalitionsvertrages

Unmittelbar nach Veröffentlichung des Koalitionsvertrages haben der Vorsitzende Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt und die Landesgeschäftsführerin Frau Dr. Girke in einer Pressemeldung die Erwartungen des PARITÄTISCHEN an die Landesregierung deutlich gemacht: es ist dringend erforderlich, neue Formen der Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinaus zu entwickeln und Respekt, Sachorientierung und Offenheit im Regierungshandeln deutlich werden zu lassen. Der PARITÄTISCHE fühlt sich angesprochen, wenn die Regierung den Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft sucht. Viele der „Startpunkte für eine moderne Sozialpolitik“, die gemeinsam in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege erarbeitet und den Regierungspartnern zur Diskussion vorgeschlagen wurden, finden sich im Koalitionsvertrag wieder. Wir wurden in diesem Prozess als Politikberatung ernst genommen und sollten nun auch die Umsetzung der Startpunkte verfolgen.

Dazu gehören u.a.: verlässliche Regelungen zum KiFÖG, die Anerkennung des Grundsatzes tariflicher Entgelte unserer Mitarbeiter*innen, ernsthafte Anstrengungen zur Umsetzung von Inklusion, umfassende und abgestimmte Vorhaben zur Integration von Zugewanderten, personenzentrierte Hilfen und eine deutliche Verbesserung des Verwaltungshandelns. Wichtig ist auch, dass Subsidiarität und Wohnortnähe gestärkt werden: dort und durch diejenigen soll geholfen und geregelt werden, die näher an der Lebenssituation der Menschen und deren Problemen dran sind.

Der Appell des PARITÄTISCHEN an die Landesregierung lautet daher: „Frühzeitig entwickeln, ressortübergreifend arbeiten, verständlich und transparent sein sowie Interessierte und Betroffene einbeziehen! Die Spaltung unserer Gesellschaft muss aufgehoben werden – der PARITÄTISCHE und die vielen engagierten Menschen unter seinem Dach sind ein wichtiger Kitt unserer Gesellschaft.“ Unser Wirken steht daher unter dem erklärten Schutz dieser Regierung. Dies einzufordern und zu rechtfertigen wird dies durch unsere aktive Beteiligung an kommunalen und landesweiten Zielen, Planungen und Veränderungen. Seit die Landesregierung ihre Tätigkeit aufgenommen hat, hat der PARITÄTISCHE, der noch bis Jahresende 2016 den LIGA-Vorsitz innehat, in diesem Kontext große Anstrengungen unternommen, mit den unterschiedlichen Ressorts der Landesregierung und den Fraktionen des Landtages ins



Gespräch zu kommen und verbindliche Verabredungen zur Zusammenarbeit und Bearbeitung wichtiger Themen zu treffen. Zu einigen ausgewählten Themen soll auf den folgenden Seiten die weitergehende PARITÄTISCHE Position deutlich werden.

Altenhilfe und Pflege

Mit dem Ziel, eine Landespflegekonzeption zu erstellen, folgt die Koalition § 3 des Ausführungsgesetzes zum Pflegeversicherungsgesetz Sachsen-Anhalt aus dem Jahre 1996. Danach soll diese Konzeption unter anderem die künftigen Bedarfe und benötigte Platz- und Versorgungskapazitäten erfassen – flankiert durch einen Landesaktionsplan „Pflege im Quartier“ und einem Förderprogramm für Quartiersmanagement. Die Erfassung des augenblicklichen und perspektivischen Pflegebedarfs im Land und die Ableitung notwendiger Pflegeinfrastrukturen und -ressourcen sind ein längst überfälliger und von uns seit langem geforderter Schritt. Fraglich ist vielmehr, mit welchen Maßnahmen dann den sich abzeichnenden Bedarfen letztlich begegnet werden soll. Mit dem Förderprogramm Quartiersmanagement öffnet man der bundesweit zunehmenden Rückbesinnung auf die kommunale/quartiersorientierte Blickweise auf Pflege- und Versorgungssettings und liegt so im Trend. Zu prüfen ist, inwieweit das geplante Förderprogramm Anschlussfinanzierungen für bestehende Quartiersmanagementprojekte bieten kann. Zudem ist auf einen ganzheitlichen Quartiersentwicklungsansatz zu achten, der die Bedarfe von beispielsweise jungen, alten, behinderten und kranken Menschen im Quartier nicht voneinander zu separieren versucht.

Eine angemessene Bezahlung der in der Pflege tätigen Personen ist ein wesentlicher Baustein sowohl in der hinreichenden Würdigung dieser Tätigkeit als auch in der Gewinn-

Sozialpolitik aktiv mit- und umgestalten

nung und Bindung von Pflegekräften. Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt hat hier spätestens seit den Möglichkeiten der Refinanzierung tarifgedeckter Vergütungen in der Pflege die Initiative ergriffen: die PARITÄTISCHE Tarifgemeinschaft hat mit ihren Tarifpartnern den PARITÄTISCHEN Vergütungstarifvertrag weiter entwickelt – im Jahr 2018 wird das Tarifniveau 95 Prozent des TVÖD betragen. Mit dem Ziel, in vollstationären Pflegeeinrichtungen eine Einzelzimmerquote von 80 Prozent anzustreben, greifen die Koalitionspartner einen seit längerem bestehenden Trend auf: der zunehmende Wunsch der pflegebedürftigen Personen nach der Unterbringung in einem Einzelzimmer hat bereits zu entsprechenden Entwicklungen am Pflegemarkt geführt. Offen ist die Ausgestaltung der geplanten Regelung: Sind nur Neuzulassungen oder auch Bestandseinrichtungen betroffen, wie lange gelten möglicherweise Besitzstände? Am dringlichsten erscheint zudem die Finanzierung des Vorhabens: Die entsprechenden Umbauten sind mit Kosten und Kapazitätsveränderungen verbunden, die aufgefangen und möglicherweise durch Neu-/anbauten kompensiert werden müssten. Zudem sind die nach Art. 52 geförderten Pflegeeinrichtungen an eine vorzuhaltende Platzkapazität gebunden. Das Vorhaben ist insgesamt zu begrüßen, erscheint ohne ein Investitionsprogramm des Landes aber kaum umsetzbar.

Kinder- und Jugendhilfe

Selten war ein Koalitionsvertrag hierzulande so konkret, wie in den Aussagen zur Kinder- und Jugendarbeit. Dazu gehört die Weiterentwicklung des kinder- und jugendpolitischen Programmes. Hierbei wird, wie auch in sehr vielen anderen Passagen des Koalitionsvertrages, ein großer Schwerpunkt auf die Partizipation und die damit verbundene Gestaltung einer „lebendigen Demokratie“ gelegt, z.B. durch die Schaffung von Zentren für „Kinder- und Jugendpartizipation“ in den Kommunen und die Einrichtung einer fraktionsübergreifenden Kinder- und Jugendkommission, als Unterausschuss des Landtagsausschusses.

Eine bessere Verzahnung von Bildungs- und Sozialpolitik (rechtskreisübergreifende Kooperation der Träger von SGB II, SGB III und SGB VIII) wird angestrebt. Die Träger unter unserem Dach brauchen Planungssicherheit, daher ist eine Verstetigung der Landesmittel (Fachkräfteprogramm, Jugend-pauschale) im Ausführungsgesetz des KJHG auf der Grundlage einer verbindlichen Jugendhilfeplanung unabdingbar. Seit langem macht sich der PARITÄTISCHE für die langfristige Sicherstellung der Schulsozialarbeit nach dem Auslaufen der Förderung aus EU-Mitteln stark. Die nachhaltigen und positiven Wirkungen der Schulsozialarbeit



machen eine Überführung in eine regelhafte Landesfinanzierung dringend erforderlich. Und auch für die Kinder- und Jugendarbeit gilt: „Grundlage für die Förderung und Finanzierung von Verbänden, Vereinen oder anderen Trägern sind gültige tarifliche Vereinbarungen.“

Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Der PARITÄTISCHE hat gemeinsam mit der LIGA vor der Landtagswahl 2016 für den Bereich der Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen seine Forderungen in drei Kernbereichen gegliedert: Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Versorgung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Für diesen Bereich hat die Regierungskoalition ihre Ziele und Absichten erneut unter dem Titel „Chancengleichheit gefasst“. Es ist auf der einen Seite begrüßenswert von gleichen Chancen für den genannten Personenkreis zu reden, gleichzeitig sollte das Land unter dem Titel „Chancengleichheit“ grundsätzlich mehr fassen als (nur) die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen. In Bezug auf die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe sind positive Zielsetzungen im Koalitionsvertrag erkennbar wie etwa: Eingliederungshilfe-Verhandlungen, Fachkräftemangel, Leistungstypen, Rahmenvertrag, Berufliche Teilhabe, überörtlicher Sozialhilfeträger oder Tariforientierung. Der Absichtserklärung, den Nachholbedarf bei den Vergütungen anzupacken, müssen dann auch entsprechende Maßnahmen folgen. Für die Verhandlungen der Leistungserbringer und einer entsprechenden verbandlichen Begleitung von Einzelverhandlungen gibt das argumentativ Rückenwind. Die „Neufassung des Rahmenvertrages ist zu unkonkret – wir brauchen (auch vor dem Hintergrund des Bundesteilhabegesetz) einen veränderten fachlichen Rahmen.“

Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) strebt der Koalitionsvertrag die Fortführung der bisherigen Aktivitäten an. D.h. hier wird der gleiche Weg beschrieben, wie vorher auch. Das reicht aus unserer Sicht nicht aus. Die scharfe Kritik der UN 2015 an den tatsächlichen Umsetzungsergebnissen („die Maßnahmen haben bisher kaum oder keine Auswirkungen auf die Lebenswelten von Menschen mit Beeinträchtigungen“) findet leider keinerlei Berücksichtigung. Damit findet auch keine selbstkritische Auseinandersetzung statt, geschweige denn eine veränderte Herangehensweise. Zum Thema der Versorgung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen hat die Landesregierung klare Absichtserklärungen formuliert. Die angekündigte Novellierung des „Psych KG LSA“ ist abrechenbar und für uns konkret einzufordern, aber bleibt zunächst mal eine Absichtserklärung. Weiter sieht der Koalitionsvertrag die Gleichbehandlung von Menschen mit seelischer Behinderung und Menschen mit geistiger Be-

hinderung vor. Das ist zu begrüßen, konkrete Maßnahmen werden daraus allerdings nicht ersichtlich. Im Koalitionsvertrag sind einige Absichtsbekundungen (z.B. zur Personenzentrierung) erkennbar. Konkrete inhaltliche Maßnahmen, die über eine Analyse hinausgehen, bleiben jedoch weitestgehend offen. Auch das Ziel einer Gestaltung einer „inkluisiven Gesellschaft“ bekommt über den Personenkreis Menschen mit Beeinträchtigungen ein entsprechendes Gewicht. Ob die Leitidee der sozialen Inklusion allerdings richtig verstanden wurde, bleibt sehr fraglich.

Förderung Psychosozialer Beratungsangebote

Die Beratungsstellen sind ein unverzichtbarer und präventiver Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Sachsen-Anhalt. Die Sicherstellung dieser Angebote bedarf einer auskömmlichen Finanzierung. Das Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz (FamBeFöG) hat die Förderung und qualitativen Anforderungen an Beratungsleistungen neu geregelt und bedarf nun einer Evaluation hinsichtlich der beabsichtigten Wirkungen durch das Land. Dabei ist die Überprüfung der Weiterleitung der Landesmittel an die Träger der Beratungsstellen und die Auswirkungen auf die Trägerlandschaft aus Sicht des PARITÄTISCHEN ein wichtiger Evaluationsgegenstand, ebenso ob die geforderten Rahmenvereinbarungen geschlossen wurden und tatsächlich eine Abstimmung der kommunalen Sozialplanung mit den Trägern erfolgt ist. Gleichfalls sollte geprüft werden, ob die Beratungsstellen verbindlicher im Rahmen der Integrierten Psychosozialen Beratung zusammenarbeiten und welche Effekte dadurch erzielt werden. Für die kommenden Haushalte müssen die Finanzierungsgrundlagen und -höhen der Schwangeren-/Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, der Insolvenzberatung und der Migrationsberatung (auch unter Berücksichtigung der tariflichen Steigerungen) den über Jahre angestiegenen Gesamtkosten für die Beratungsstellen angepasst werden.

So wurde beispielsweise seit über 10 Jahren die Pauschale für die durch das Land geförderten Schwangerschaftsberatungsstellen nicht angepasst. Der zu erbringende Eigenanteil der Träger liegt vielfach bereits bei über 20 %. Die Bundesgesetzgebung schreibt eine mindestens 80%ige Förderung der zum Betrieb einer Schwangerschaftsberatungsstelle notwendigen Personal- und Sachkosten vor.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen sind somit stark unterfinanziert. Es ist nicht gerechtfertigt und auch nicht auf Dauer zu leisten, Pflichtaufgaben des Landes, welche durch freie Träger im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und zur Sicherung des Wunsch- und Wahlrechts erbracht werden, durch Eigenmittel in dieser Größenordnung zu erbringen.

Sozialpolitik aktiv mit- und umgestalten

Im Gespräch: LIGA bekräftigt Positionen nach der Landtagswahl

Zahlreiche Gespräche hat die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege mit den Fraktionen des Landtages und den Ministerien geführt

Die Landesgeschäftsführerin, Frau Dr. Girke, hat in ihrer Funktion als Vorsitzende der LIGA gemeinsam mit den anderen Vorstandsmitgliedern einen wahren „Gesprächsmarathon“ mit den Fraktionen des Landtages und den zahlreichen Fachministerien absolviert. Dahinter steht die Strategie der LIGA, konsequenter und regelmäßiger als bisher mit dem Land und den politisch Verantwortlichen im Gespräch zu bleiben und in diesem Sinne ein „Sozialmonitoring“ zu initiieren.

Als Grundlage für die Gespräche diente das sog. „Startpunkte-Papier“, in dem die Erwartungen der LIGA an die Landespolitik in der Legislaturperiode 2016–2021 formuliert und erforderliche Maßnahmen benannt wurden. Zur gezielten Vorbereitung der Gespräche wurden durch die Geschäftsführung der LIGA Gesprächsleitfäden entwickelt, um ausgewählte Themen richtig platzieren zu können. Dazu gehörten neben der Entwicklung von Sozialzielen und einer Unterstützung kommunaler Sozialplanung insbesondere Maßnahmen gegen Armutsgefährdung, klare Regelungen zur Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes, eine altersgerechte Quartiersentwicklung, die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und eine nachhaltige Strategie zur Integration von Migranten und geflüchteten Menschen. Besonderen Schwerpunkt nahm die Sicherstellung tariflicher Vergütung der Mitarbeiter*innen in den sozialen Arbeitsfeldern durch Anerkennung von Seiten der unterschiedlichen Kostenträger ein. Dies ist angesichts des sich abzeichnenden Fachkräftemangels ein wichtiges Argument, um auch zukünftig eine gute Versorgung der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt sicherstellen zu können.

Den Auftakt zur Gesprächsreihe bildete am 6. Juli 2016 ein Gespräch mit Ministerpräsident Dr. Haseloff, indem ein grundsätzlicher Austausch über die aktuelle Lebenssituation der Menschen und die verfestigte Armutsquote in



Sachsen-Anhalt stattfand. Seitens der LIGA wurde eingefordert, dass sich Maßnahmen gegen Armut am Sozialbericht des Landes orientieren sollten. Weitere Themen waren die zunehmende Aushöhlung des Subsidiaritätsprinzips durch kommunale Verwaltungen und die dringend notwendige Entbürokratisierung. Politik und Verwaltung werden in ihrem Handeln von der Bevölkerung nicht mehr verstanden, was zu Unzufriedenheit führt – dies hat sich letztendlich auch im Wahlergebnis niedergeschlagen. Erstmals wurden mit dem Ministerpräsidenten konkrete Verabredungen getroffen. So wurde vereinbart, sich mindestens 2x jährlich zu treffen und ein neues Format des Austausches zu entwickeln: im Rahmen von Sonderkabinettsitzungen kann die LIGA unter Hinzuziehung weiterer Expert*innen ihre Themen unmittelbar bei der Regierung platzieren. Erstmals sollte dies im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 im November 2016 erfolgen.

Im Gespräch mit: Zahlreichen Politiker*innen und Ministerien

Den Auftakt der Gesprächsreihe mit den Landtagsfraktionen bildete das Gespräch mit den Linken am 23.06.16. Hier standen der Sozialziele-Prozess, das Kinderförderungsgesetz und die tarifgerechte Entlohnung in der sozialen Arbeit im Mittelpunkt. Auch beim Gespräch mit der Fraktion Bündnis 90/Grüne am 09.08.16 wurden diese Themen diskutiert und auf die erschwerte Situation der Verwaltungsverfahren im ESF-Bereich hingewiesen. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) war gleichfalls Diskussionsgegenstand.

Auch mit der neuen Führungsspitze des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration; Frau Ministerin Grimm-Benne und den beiden Staatssekretärinnen, Frau Bröcker und Frau Möbbeck, gab es erste Verabredungen über die Formen der künftigen Zusammenarbeit und die Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände in die Verhandlungen zum KIFÖG und dessen Evaluation, die Schiedsstellenverordnung und zur Einflussnahme auf die Verhandlungen zum BTHG auf der Bundesebene. In diesem Zusammenhang fand ein erstes gemeinsames Spitzengespräch am 18.10.16 statt. Weitere Gespräche gab es am 05.09.16 mit Innenminister Holger Stahlknecht und am 14.09.16 mit Bildungsminister Marco Tullner. In beiden Gesprächen wurden Möglichkeiten zur Integration von geflüchteten Menschen besprochen z.B. zur Beschulung von Flüchtlingskindern, Quereinsteigermodelle zur Arbeitsmarktintegration und die Situation der Freien Wohlfahrtspflege als großer Arbeitgeber in Sachsen-Anhalt und sozialer Dienstleister in den unterschiedlichen Regionen. Diese wichtige Rolle wurde auch im Gespräch mit Justizministerin Anne-Marie Keding



am 20.10.16, mit Wirtschaftsstaatssekretär Thomas Wunsch und Finanzminister Andre Schröder am 01.11.2016 herausgestellt und auf die erforderlichen Rahmenbedingungen hingewiesen- gleichfalls im Gespräch mit dem Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Herrn Webel, am 03.11.16. Hier spielten insbesondere der Erhalt der sozialen Infrastruktur in den ländlichen Regionen und die Steigerung der Lebensqualität durch soziale Angebote eine Rolle.

Die breite Themenvielfalt und die verschiedenen Schnittstellen wurden in der ersten gemeinsamen Sonderkabinettssitzung am 09.11.16 unter Leitung von Ministerpräsident Haseloff mit allen Kabinettsmitgliedern und dem LIGA-Vorstand deutlich. Daher wird es eine konsequente Fortführung des Dialogs auf dieser besonderen Ebene geben.





Im Blick – Trends in der Sozialwirtschaft

Klausur der Vorstände der mitteldeutschen Landesverbände schärft Blick für Veränderungen

Unsere Verbände kooperieren schon seit langem auf der Ebene der Geschäftsführungen, planen und setzen gemeinsame Projekte um und nutzen Erfahrungsaustausche der Referate oder der Regionalvertretungen. Mitglieder und Verwaltungen kooperieren überregional und die erkennbaren Veränderungen werden an Landesgrenzen keinen Halt machen. Deshalb nutzten die Vorstände die Klausur zum besseren gegenseitigen Kennenlernen, zum Austausch von Erfahrungen in der Vorstandsarbeit und zur Verständigung über Verbandsstrategien. Der Vorsitzende des Gesamtverbandes, Herr Prof. Rosenbrock, kam am zweiten Tag hinzu und das gab jede Menge Gesprächsstoff, Erkenntnisse auch zu spezifisch ostdeutschen Themen und neue Impulse für die Führung der Verbände!

Nichts bleibt, wie es ist:

das wissen wir eigentlich. Wir spüren es auch manchmal sehr nah – da zeigen sich Veränderungen. Aber nicht immer sind sie uns schon so klar vor Augen, dass wir überlegen können, was zu tun ist. Die Klausur beleuchtete demografische Veränderungen und zeigte, wo wir sie möglicherweise noch nicht richtig bewerten. Beachten wir wirklich die absehbaren Veränderungen in unseren konkreten Sozialräumen? Sind unsere Konzepte flexibel genug und sind wir z.B. in der Lage, Trägerverbände zu bilden, um die Veränderungen der sozialen Dienste tatsächlich gut beeinflussen zu können? Nutzen wir schon alle Möglichkeiten, professionelle Hilfen mit Selbsthilfe und Freiwilligem Engagement zu verbinden?

Der Kopf ist rund, damit die Gedanken die Richtung wechseln können

Dies trifft auch auf Veränderungen der Sozialsysteme, des Arbeitsmarktes, des Erwerbslebens und des freiwilligen Engagements zu. Hierzu gab es jede Menge Anlass, das Denken in eine neue Richtung zu lenken: sozialraumorientiertes Kooperationsmanagement, Quereinstieg ins Berufsleben, altersngerechtere Personalentwicklung sind Stichworte dafür. Schon länger überlegen unsere Mitglieder, wie sie ihre Attraktivität als Arbeitgeber und das Image sozialer Berufe erhöhen können. Beachten wir schon genügend, welche technischen, kommunikativen und organisatorischen Neuerungen in unseren Einrichtungen dafür nötig sind? Ist uns klar, wie sich die Organisation ändern muss, damit Personalmix von Professionellen und Freiwilligen gut funktioniert? Gibt es eine Freiwilligenstrategie oder Karrierepfade? Nehmen wir die Niedrigqualifizierten genug in den Blick? Ist unser Führungsstil ausreichend auf Wertschätzung gerichtet? Und wie familienfreundlich ist unsere Einrichtung?

Die Klausur stellte einige weitere „Megatrends“ in den Mittelpunkt, wie die zunehmende Emanzipation unserer „Klienten“ / „Kunden“ / „Bewohner*innen“ / „Adressaten“ ... oder wie auch immer wir diejenigen bezeichnen, denen unsere Aufmerksamkeit, Unterstützung, Dienstleistung dient. Sie verlangt von uns z.B. andere Beziehungen und Bedarfsermittlungen als bisher. Oder Leitthemen, wie Inklusion, Personenzentrierung und Sozialraumorientierung – keine Modeworte, sondern tatsächliche gravierende Veränderungen in der Finanzierung und Leistungserbringung, Aufbrechen bisher weitgehend „starr“ aufgeteilter Tätigkeitsfelder und „Märkte“. Ist es klar, dass wir uns den Sozialraum „neu erschließen“ müssen und dafür auch neue Kompetenzen brauchen? Weitere Trends beeinflussen längst deutlich die Entwicklung unserer Einrichtungen: Ambulantisierung, steigende Individualisierung und zugleich Komplexität der gefragten Dienste. Sie bringen z.B. mehr Einzelaufträge, kürzere Laufzeiten, komplexere Leistungspakete – sind wir darauf flexibel genug eingerichtet? Die Klausur beschäftigte sich auch mit zunehmender Steuerung durch „Wirkungen“, mit technischen Innovationen, Digitalisierung, Zusammenschlüssen und Aufbau von Versorgungsketten und absehbar rückläufigen Wachstumsraten, echten Lücken in der Versorgung, Veränderungen der öffentlichen Finanzierung.

Über allem stand die Frage, wie sich dabei die Rolle und die Aufgaben des Dachverbands, strategische Allianzen und unsere Einflussnahme vor allem in den Kommunen verändern. Im nächsten Jahr werden wir uns verstärkt mit diesen Trends und den Veränderungen für unsere Einrichtungen und Dienste beschäftigen, in Klausuren, auf dem Verbandstag und letztlich auch in dem neuen „rückenwind“-Projekt (siehe S. 14/15) zur direkten Unterstützung unserer Mitglieder und Erprobung gemeinsamer Strategien für die nächsten Jahre.





Antje Ludwig
Referentin Vorstand / Geschäftsführung
Tel.: 0391 / 6293505 • aludwig@paritaet-lsa.de

Sozialpolitik aktiv mit- und umgestalten

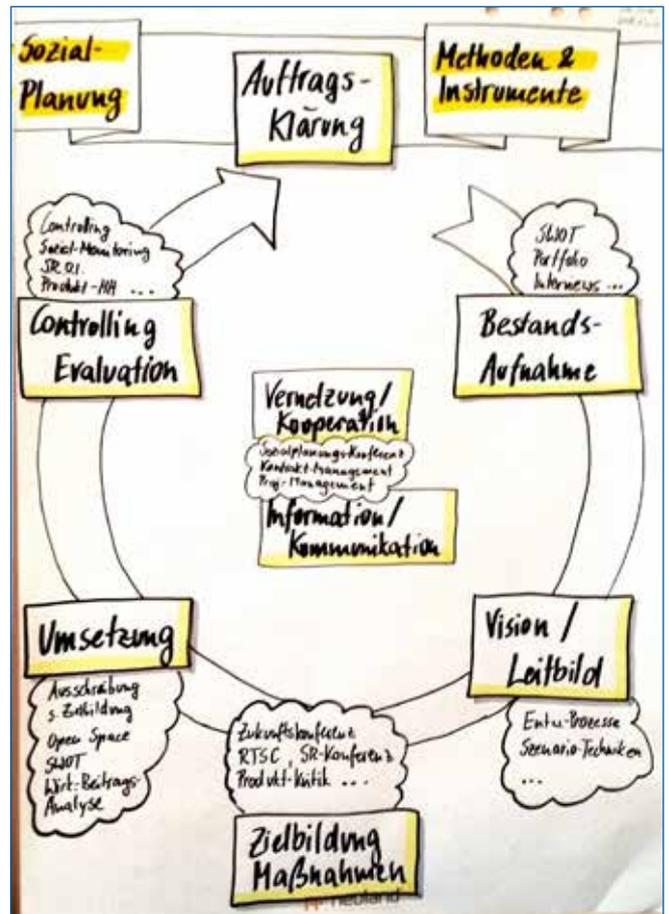
Vor Ort – Partner auf Augenhöhe werden

Sozialplanungsprozesse aktiv mitzugestalten und damit Einfluss auf eine bedarfsgerechte regionale Versorgung zu nehmen, ist eine neue Herausforderung für Freie Träger.

Bereits seit längerem hat die Landesgeschäftsleitung ihren besonderen Fokus auf die zunehmende Kommunalisierung von Leistungen sozialer Arbeit und den damit verbundenen Herausforderungen für freie Träger gelegt. Die Gestaltung von Sozialräumen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfe (nicht Bedürfnisse) der dort lebenden Menschen ist in erster Linie gesetzlicher Auftrag der Kommunen im Sinne der „Daseinsvorsorge“ und ist auch im Grundgesetz als „Organisationshoheit“ festgeschrieben. Daher sollen soziale Einrichtungen und Dienste rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Dies wird angesichts der demografischen Entwicklung und der Versorgungssituation in ländlichen Regionen eine besondere Herausforderung. In Sachsen-Anhalt betrifft dies vor allem die Altmarkkreise Salzwedel und Stendal, das Jerichower Land, den Landkreis Wittenberg und den Landkreis Mansfeld-Südharz. Der Landkreistag Sachsen-Anhalt hat bereits vor einigen Jahren ein Handlungspapier mit dem Titel „Die Zukunft Sachsen-Anhalts entscheidet sich im ländlichen Raum“ verabschiedet und auf die Sicherstellung von Öffentlichem Personennahverkehr, bezahlbarer Energieversorgung, Zugang zu Sozial- und Pflegeleistungen, Internetanschluss, Einsatzfähigkeit Freiwilliger Feuerwehren und Kita-Plätzen hingewiesen. Diese Leistungen sichern die Lebensqualität der Bevölkerung und können der sog. „Landflucht“ entgegenwirken. Grundlage für die Sicherung der Daseinsvorsorge bildet die Jugendhilfe- und Sozialplanung als Teil des kommunalen Sozialmanagements.

Die unmittelbare Kenntnis und Kompetenz der Freien Träger zur Lebenssituation der Menschen (wir sind nah' dran), ihrer Inanspruchnahme von Diensten und Einrichtungen und der sich verändernden Hilfebedarfe ist eine gute Grundlage, sich in Sozialplanungsprozesse vor Ort einzubringen bzw. die Kommunen bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Besonders niedrigschwellige psychosoziale Beratungsangebote wirken wie „Seismographen“ von Problemlagen und nehmen im präventiven Sinne frühzeitig Veränderungen der Hilfebedarfe wahr. Sowohl das SGB VIII als auch das Familienberatungsförderungsgesetz (FamBeFöG) des Landes sehen eine Beteiligung bzw. Abstimmung der Planung mit den Freien Trägern vor – diese Chance sollten wir nutzen.

Dafür wird es notwendig sein, die erforderlichen Rahmenbedingungen mit den Kommunen zu klären z.B. gemeinsame Zielstellungen und die Formen der Beteiligung: die sollten aber deutlich über die alleinige Lieferung von Statistik hin-



ausgehen und eine gemeinsame Interpretation zur Bedarfslage und -entwicklung einschließen. Für Freie Träger muss klar sein, dass eine Beteiligung an Sozialplanung nicht vordergründig der eigenen Standortsicherung dient. Vielmehr wird vorausgesetzt, dass Träger eine Veränderungs- und Anpassungsbereitschaft zu ihren Angeboten signalisieren und in diesem Sinne „Innovationsfähigkeit“ entwickeln und den Kommunen Vorschläge zur Gestaltung der Sozialräume unterbreiten. Hier setzt auch das neue ESF-Projekt „DOS“ an, das der Landesverband im Oktober 2016 gestartet hat: Mitgliedsorganisationen erhalten Unterstützung und Begleitung zur Gestaltung von Innovationen im Sozialraum.

Lesen Sie dazu auch den Beitrag auf den folgenden Seiten 14 – 15.



Anpassungsfähige und innovative Organisationen nehmen Einfluss

Das Projekt „DOS – Demografieflexible Organisationsentwicklung und strategische Innovation im kommunalen Sozialraum“ ist ein Angebot des Spitzenverbandes an seine Mitgliedsorganisationen vor dem Hintergrund komplexer Veränderungen im unmittelbaren regionalen Handlungsraum.

Der Verband begleitet und unterstützt Mitglieder, die anstehenden individuellen Anpassungsnotwendigkeiten aufzugreifen und Veränderungsnotwendigkeiten aktiv zu realisieren. Dazu gehört auch, vorausschauend den regionalen Sozial- und Handlungsraum mitzugestalten und sich in die entsprechenden Prozesse vor Ort einzubringen. Das Projekt wird aus Mitteln des „ESF- Fonds rückenwind+“ finanziert.

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt beteiligt sich mit dem Projekt an der Umsetzung des ESF-Förderprogramms rückenwind+ für eine moderne Personalentwicklung und eine nachhaltige Organisationsentwicklung in der gemeinnützigen Sozialwirtschaft.

rückenwind+

„Der Veränderungsdruck ist bereits spürbar.“

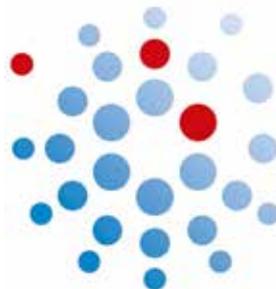
Seit vielen Jahren bestimmen komplexe Veränderungen das gesellschaftliche Leben, welche sich auch auf Organisationen der Sozialwirtschaft auswirken. Sie sind allumfassend und in ihrer Komplexität nur bedingt erkennbar. So verändern zum Beispiel neue soziale Risikogruppen nicht nur die Mitarbeiterschaft, sondern auch bisherige Zielgruppen. In den Kommunen, besonders in ländlichen Regionen, schrumpfen die sozialen Infrastrukturen. Diese können nur noch bedingt mit traditionellen Konzepten aufrechterhalten werden. Zudem müssen Angebote und Strukturen den gesellschaftlichen Leitthemen wie zum Beispiel Inklusion angepasst werden. Technische Innovationen, Digitalisierung und virtuelle Kommunikation sorgen für einen zusätzlichen Veränderungsdruck innerhalb von Organisationen. Diese Entwicklungen sind direkt in der verdichteten Arbeitswelt durch beispielsweise Fachkräfteschwund, demografischen Wandel und veränderte Bedarfe der Zielgruppen wahrnehmbar. Erfahrungen von Führungskräften zeigen, dass der Alltagsdruck die komplexen Veränderungen schwer erkennen lässt und Ressourcen für eine strategische Anpassung bedingt zur Verfügung stehen.

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt hat sich bereits 2009 mit dem Projekt „profi: personal. professionell. entwickeln“ auf den Weg gemacht, Methoden und Strategien zur altersgerechten Personalentwicklung von Fach- und Führungskräften in der Sozialwirtschaft zu erarbeiten. Während dieser dreijährigen Laufzeit konnten nicht alle Themen bearbeitet werden.

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt greift die Empfehlungen bisheriger Veranstaltungen erneut auf. Im Rahmen des jetzt beginnenden Projektes „DOS“ bietet der Spitzenverband für seine Mitgliedsorganisationen ein gefördertes Entwicklungs- und Unterstützungsangebot.

„Anpassungsfähige und innovative Organisationen können Einfluss auf Veränderungen nehmen.“

Dieses spezifische Angebot bietet die Möglichkeit, Kompetenzen und Erfahrungen für eine zukunftsfähige Organisation zu erwerben. Für Organisationen, die langfristig am Markt bestehen wollen, wird die Anpassung der Organisationsstrukturen an die komplexen Veränderungen und die Einflussnahme darauf zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es ist notwendig, sich für Innovationen im kommunalen Sozialraum zu öffnen und sich strategisch an Sozialplanungen zu beteiligen. Das „DOS“ Projekt bietet die Möglichkeit, Kompetenzen und Erfahrungen für die Bewältigung dieser Herausforderungen zu erwerben. Im Rahmen des Projektes stehen dafür verschiedene Bausteine zur Verfügung.





Annette Hoeschen
 Projektmanagement
 Tel.: 0391 / 6293516 • ahoeschen@paritaet-lsa.de

Sozialpolitik aktiv mit- und umgestalten

Mit „Beratung und Coaching zu Organisations- und Personalentwicklung“ stehen die branchenerfahrenen Projektpartnerinnen Daniela Chudoba und Annette Möbus der Beratungsgesellschaft „chubus“ interessierten Organisationen für unternehmensindividuelle Entwicklungsprojekte zur Verfügung. Nach einer anfänglichen Klärung der spezifischen Veränderungsbedarfe in der Organisation werden Ziele definiert und Maßnahmen geplant, die mit Hilfe interner Steuerungsgruppen im Unternehmen umgesetzt werden. Von A bis Z – thematisch ist dabei (fast) alles möglich: von A wie „Arbeitszeitgestaltung“ über M wie „Mitarbeiterbindung“ oder V wie „Vielfalt gestalten“ bis Z wie „Zielgruppen erreichen“. Die teilnehmenden Organisationen ergeben sich aus den Interessenbekundungen und einem Klärungsprozess, der sich an die Informationsveranstaltung vom 14.10.2016 anschließt.

Im Baustein „Fortbildung für Führungskräfte“ finden Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte zu Themen statt, die sich aus den Schwerpunkten der Entwicklungsprojekte oder aus den Erfahrungen und Erkenntnissen anderer Projektbereiche ableiten. Diese z.T. modularen Seminare richten sich an Mitgliedsorganisationen, unabhängig davon, ob diese ein Entwicklungsprojekt ins Leben gerufen haben. Fortbildungsthemen können beispielsweise „Analyse von demografischen Daten“, „Führen in Veränderungen“ oder „Beteiligung an kommunalen Veränderungsprozessen“ sein.

Das „ManagementForum“ bietet eine besondere Form der Vernetzung von Führungskräften. In moderierten Diskussionen werden Erfahrungen ausgetauscht und Anregungen weitergegeben. Mit verschiedenen Expertinnen und Experten wird die Machbarkeit bzw. Übertragbarkeit unterschiedlicher Ansätze in andere Organisationen beraten. Dabei wird es nicht nur um Erfahrungen und Erkenntnisse der Veränderungen in unseren Organisationen gehen, sondern auch um Veränderungen im Sozialraum, die durch uns beeinflussbar sind. Neben Beratung und Fortbildung für einzelne Organisationen wird im Rahmen des Projektes in einigen Kommunen erprobt, wie wir soziale Innovationen erkennen, strategisch beeinflussen und anregen können. Diese regionalen Abstimmungsprozesse zu Veränderungen der sozialen Infrastruktur werden exemplarisch erprobt und Erfahrungen für alle Interessierten zugänglich gemacht.

Damit die Projekterkenntnisse für alle Mitglieder und auch später zugänglich sind, wird im Baustein „Ergebnisse sichern“ das Wissen und die Erfahrungen aus dem Projekt zusammentragen. In Form von Fachveranstaltungen und Handreichungen werdend die Ergebnisse aufbereitet und zugänglich gemacht.



Projektteam DOS

Dorit Schubert

Projektkoordination
 Organisationsentwicklung
 und Evaluation
 Tel.: 0391/ 62 93 515
 Mobil: 0151/ 565 736 17
 Mail: dschubert@paritaet-lsa.de

Annette Hoeschen

Projektkoordination
 Personalentwicklung
 und Managementforum
 Tel.: 0391/ 62 93 516
 Mobil: 0151/ 572 061 92
 Mail: ahoeschen@paritaet-lsa.de

Antje Hentschel

Projektcontrolling
 und -verwaltung
 Tel.: 0391/ 62 93 480
 Mobil: 0151/ 572 061 92
 Mail: ahentschel@paritaet-lsa.de



Ausgewählte Sozialpolitische Schwerpunkte des PARITÄTISCHEN 2017

Die Schwerpunkte der Landesgeschäftsführung werden über einen Zeitraum von 2–3 Jahren festgelegt, regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und angepasst bzw. fortgeschrieben.

Ein wichtiger Rahmen wird durch die Schwerpunkte der neuen Landesregierung gesetzt: dazu gehört die Feststellung des zukünftigen sozialpolitischen Handlungsbedarfs in Sachsen-Anhalt in Form von Sozialzielen. Der PARITÄTISCHE wird sich in den Dialogprozess zu messbaren Sozialindikatoren zwischen allen Beteiligten aktiv einbringen. Die Sicherung von Lebensqualität und gleichwertigen Lebensbedingungen in den sehr unterschiedlichen Regionen Sachsen-Anhalts ist dabei ein gemeinsames Ziel. Sozialplanung ist auch ein Instrument der Politikberatung und wird in diesem Sinne ein Schwerpunkt für den Landesverband sein.

Fachpolitische Schwerpunkte sind u.a.:

- Einflussnahme auf das Land, die erforderlichen **Rahmenbedingungen zur Kindertagesbetreuung** sicherzustellen und dabei die Erkenntnisse aus der Evaluation des KIFÖG einzubinden,
- Frühzeitiger **Zugang und Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bzw. Fluchterfahrung** in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und in Schule, frühzeitige berufliche Orientierung von geflüchteten Jugendlichen und Ausbildung,
- Sicherung einer **nachhaltigen Finanzierung und Standards der Schulsozialarbeit** durch eine landesgesetzliche Verankerung,
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Beeinträchtigungen durch das **Bundesteilhabegesetz (BTHG) für Sachsen-Anhalt mit einem neuen Rahmenvertrag langfristig ausgestalten**,
- Finanzierung in Einrichtungen und Diensten nach SGB XII durch **Begleitung der Einzelverhandlungen** unserer Mitgliedsorganisationen sicherstellen,
- „Praktische Wege für Inklusion“ – Bedarfe/Interessen erkunden und Handlungsempfehlungen für das Thema **„Pflege in der Eingliederungshilfe“** und Lösungen erarbeiten,
- Weitere Umsetzung des **Pflegestärkungsgesetzes II** verbunden mit der Evaluation der tiefgreifenden Reformschritte der Pflegestärkungsgesetze, Bestimmen von Personalschlüsseln für die Pflegesatzverhandlungen im vollstationären Bereich, Durchsetzung der **Refinanzierung tarifgedeckter Vergütungen** im teilstationären und ambulanten Bereich,
- Vorbereitung der Mitgliedsorganisationen auf die Umsetzung einer **neuen Definition von Pflegequalität** in den Qualitätsprüfrichtlinien und den Transparenzvereinbarungen,
- Gewährleistung einer gerechten, sicheren und langfristigen **Finanzierung zur Stabilisierung der Selbsthilfestrukturen** im Land.



Dr. Gabriele Girke
Landesgeschäftsführerin
Tel.: 0391 / 6293420 • ggirke@paritaet-lsa.de

Sozialpolitik aktiv mit- und umgestalten

Neue Wege durch Partnerschaft für Vielfalt

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren mit seinen Initiativen und Kooperationen gezeigt, wie mobilisierend und öffentlichkeitswirksam Soziales und Sport zusammenwirken können: z.B. beim Fußballverband, im 1. FC Magdeburg, bei der „Winterzauber-Gala zu Ehren des gesellschaftlichen Engagements“, mit Benefizteams beim Firmenstaffellauf, beim Weitertragen der Inklusionsfackel „alle in einem Boot“ 2015 und auf regionaler Ebene in vielen Aktionen. Um diese erfolgreiche Strategie fortzuführen, wurde mit dem Handballclub SC Magdeburg für die Spielzeit 2016/2017 ein Projektpaket „Partner für Vielfalt“ geschnürt, das die Interessen beider Partner verbindet, wie z.B. das Entgegenwirken des demografischen Wandels durch Stärkung der dezentralen Standorte in der Fläche Sachsen-Anhalts, Unterstützung von sozial Benachteiligten sowie die Integration von Migranten mit Bleibeperspektive.

Erste gemeinsame Aktion war die Eröffnung der Spielsaison des SCM am 17.08.2016 in Magdeburg, bei der der Verband gemeinsam mit Mitgliedsorganisationen die Botschaft „Wir schwärmen für Vielfalt“ veranschaulichen konnte. Der Deutsche Familienverband Sachsen-Anhalt war mit seiner Kinderbaustelle vor Ort. Die Brücke gGmbH Magdeburg tauchte mit ihrem Improvisationstheater in die Menschenmenge vor der GETEC-Arena ein.

Der Arbeiter-Samariter-Bund Magdeburg (ASB) war mit seiner Rettungshundestaffel zu Gast und demonstrierte eindrucksvoll, wie gut Mensch und Tier harmonisieren können. Der Verein „Aktion Musik / Gröninger Bad“ Magdeburg erfreute das Publikum mit einer Live-Performance von drei Songs, die gemeinsam mit zwei Nachwuchstalenten erarbeitet wurden. Alle Beteiligten waren sich einig:



Am 17. August 2016 haben wir eindrucksvoll gezeigt, wie vielfältig unsere Aktivitäten sind und dass der Verband so bunt ist, wie die Kraniche auf dem gemeinsam beworbenen Logo „Wir schwärmen für Vielfalt“. 200 Menschen aus Mitgliedsorganisationen hatten die Chance, kostenlos an diesem Event teilzunehmen.



Der PARITÄTISCHE hat zu allen der 17 Bundesligaheimspiele jeweils 20 Freikarten zur Verfügung, die breit in die Mitgliedschaft und deren Einrichtungen und Projekte gestreut werden.



Weiterer Bestandteil des Partnerschaftsvertrages sind die „Touren für Vielfalt“. An sechs Standorten trainieren je zwei Handballprofs des SC Magdeburg mit Kindern und Jugendlichen, informieren über Themen, wie Ernährung, Disziplin, Prävention und Motivation im Profialltag und geben Autogramme.



Die erste Tour für Vielfalt startete am 3. November 2016 in der Dr.-Theodor-Neubauer-Schule in Burg.

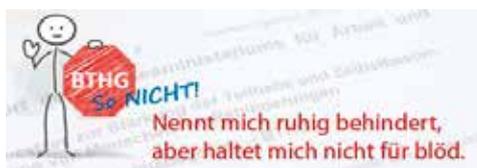
Unter <http://www.paritaet-lsa.de/cms/564-0-Tour-der-Vielfalt.html> sind alle Berichte zur Aktion einstellbar.

Die nächste Tour wird am 13.12.2016 durch das Kinder- und Jugendhilfswerk Gernode organisiert. Die Sozialpartnerschaft ist bisher ein voller Erfolg. Von allen Seiten wird diese Form der Öffentlichkeitsarbeit als äußerst effektiv eingeschätzt, zumal die Mitglieder und Einrichtungen von dieser Partnerschaft profitieren. Viele Kommentare lauten: „Großes Dankeschön an unseren Dachverband – weiter so!“



„Nennt mich ruhig behindert, aber haltet mich nicht für blöd“

Sie sparen schon lange für Ihren Traumurlaub? Prima. Aber so viel, wie der Urlaub kostet, dürfen Sie gar nicht auf Ihrem Konto haben. Sie sagen: Das ist ja unerhört! Gibt's nicht? Gibt es doch. Menschen mit Beeinträchtigungen wird einiges zugemutet, wenn das neue Bundesteilhabegesetz – so wie die Bundesregierung es mit ihrem Kabinettsentwurf vorgelegt hat – in Kraft tritt. Deshalb sagt der PARITÄTISCHE: So nicht, und fordert Nachbesserungen.



Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) möchte der Gesetzgeber die Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen verbessern und verspricht damit die Abkehr vom bisherigen „Fürsorgesystem“ hin zu einem „modernen Teilhaberecht“. Diese Absichtserklärung ist grundsätzlich unterstützenswert, untermauert sie doch die Ziele bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. In Verbindung mit der ebenfalls geplanten Pflegereform wird das BTHG allerdings massive Auswirkungen auf die Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen haben. Das heißt, die Versprechen auf Teilhabe und Selbstbestimmung mit dem Bundesteilhabegesetz werden leider nicht erfüllt. Im Gegenteil: Der Protest von Betroffenen, Fach- und Wohlfahrtsverbänden ist groß.

Viele Menschen, die jetzt Unterstützung bekommen, könnten künftig schlechter gestellt werden. Wenn es nach der gesetzgebenden Regierungskoalition geht, hat Pflege künftig Vorrang, das bedeutet für viele Menschen den Ausschluss von Förderung und Teilhabe. Einen Anspruch auf Leistungen gibt es nach den Vorstellungen des Bundes erst, wenn Unterstützungsbedarf in mindestens fünf von neun Lebensbereichen besteht. Der Entwurf des Bundeskabinetts bringt einige Verbesserungen für wenige, aber behindert Teilhabe für viele, auch für Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt.

Der PARITÄTISCHE bringt mit seiner Aktion „BTHG – So NICHT!“ seit Monaten seinen Protest bundesweit zum Ausdruck. In Sachsen-Anhalt nutzen wir die Einschätzungen und Forderungen auch dafür, eine entsprechende Ausgestaltung des BTHG schon jetzt mit im Blick zu haben. Gemeinsam mit den anderen Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege weisen wir auf die Probleme bei der Umsetzung eines Bundesteilhabegesetzes entsprechend hin und richten unsere Aktivitäten darauf aus, Politik und Verwaltung, aber auch die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Dazu hat die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege u.a. ein entsprechendes Positionspapier zur „Neuordnung der Eingliederungshilfe in Sachsen-Anhalt durch das Bundesteilhabegesetz“ erarbeitet.

Fazit: Der PARITÄTISCHE fordert die Überarbeitung des Gesetzesentwurfs. Wir wollen Teilhabe statt Ausgrenzung, Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung. Die Zeit ist reif für ein Bundesteilhabegesetz, das den Namen verdient. Die Zeit ist reif für Rahmenbedingungen, die die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention wirklich erfüllen. Dafür werden wir uns auch in Sachsen-Anhalt stark machen.

Mehr Informationen dazu finden sie auf www.paritaet-lsa.de unter Fachinformationen *Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen.*



Marcel Kabel
Referent Altenhilfe und Pflege
Tel.: 0391 / 6293508 • mkabel@paritaet-lsa.de

Pflegestärkungsgesetz III – Entwurf der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Gesetze (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) vorgelegt, welches am 01.01.2017 in Kraft treten soll. Mit dem Gesetzvorhaben führt die Bundesregierung ihre Bestrebungen fort, die pflegerische Versorgung der Bevölkerung an die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse anzupassen und zu verbessern. Das dem Ersten und Zweiten Pflegestärkungsgesetz folgende Dritte Pflegestärkungsgesetz strebt dabei die Stärkung der kommunalen Ebene an und soll die Implementierung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs in andere Rechtsbereiche vollziehen.

Die wesentlichen vorgesehenen Regelungen des PSG III umfassen:

Sicherstellung der Versorgung

Die Bundesländer erhalten die Möglichkeit, regionale Pflegeausschüsse und sektorenübergreifende Landespflegeausschüsse einzurichten, wobei die Pflegekassen zur Beteiligung an diesen Ausschüssen verpflichtet werden. Die Pflegeausschüsse können Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur abgeben (Pflegestrukturplanungsempfehlungen), die von den Pflegekassen bei Vertragsverhandlungen einzubeziehen sind.

Beratung

Die Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen vor Ort soll verbessert werden. Dazu sollen Kommunen mit dem PSG III für die Dauer von fünf Jahren ein Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten erhalten. Ergänzend zu ihren eigenen Beratungsaufgaben in der Hilfe zur Pflege, der Altenhilfe und der Eingliederungshilfe sollen Kommunen auch Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, beraten können, wenn diese das wünschen. Den Kommunen wird daher die Möglichkeit eingeräumt, Beratungseinsätze nach § 37 Absatz 3 SGB XI zu erbringen.

Außerdem sind Modellvorhaben zur Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen durch kommunale Beratungsstellen in bis zu 60 Kreisen oder kreisfreien Städten für die Dauer von fünf Jahren vorgesehen. Über die Anträge von Kommunen, die an diesen Modellvorhaben mitwirken wollen, wird von den Ländern entschieden. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen dadurch eine Beratung aus einer Hand erhalten zu allen Leistungen, die sie in Anspruch nehmen können wie z.B. der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe oder der Altenhilfe.

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Das PSG III schafft für Kommunen die Möglichkeit, sich an Maßnahmen zum Auf- und Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Alltag auch in Form von Personal- oder Sachmitteln einzubringen. Darüber hinaus sollen Länder, die die ihnen zustehenden Mittel fast vollständig abgerufen haben, auch die Mittel nutzen können, die von anderen Ländern nicht verwendet wurden. Ziel ist die möglichst vollständige Ausschöpfung des

Beitrags der Pflegeversicherung von bis zu 25 Millionen Euro für den Aufbau solcher Angebote.

Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Recht der Hilfe zur Pflege

Wie im SGB XI soll auch im Recht auf Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) und im Bundesversorgungsgesetz (BVG) der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt werden.

Regelung der Schnittstellenproblematik zwischen Pflegeversicherung und Eingliederungshilfe

Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im SGB XI wurde im Bereich des Leistungsrechts eine Erweiterung vorgenommen: Nunmehr gehören auch die pflegerischen Betreuungsmaßnahmen zum Leistungsbereich der Pflegeversicherung. Das führt zu Abgrenzungsfragen zwischen den Leistungen der Eingliederungshilfe und den Leistungen der Pflegeversicherung bzw. Hilfe zur Pflege. Geregelt wird im PSG III, dass die Leistungen der Pflege gegenüber den Leistungen der Eingliederungshilfe im häuslichen Umfeld grundsätzlich vorrangig sind, es sei denn, bei der Leistungserbringung steht die Erfüllung der Aufgaben der Eingliederungshilfe im Vordergrund.

Maßnahmen zur Verhinderung von Abrechnungsbetrug in der Pflege

Die Gesetzliche Krankenversicherung erhält ein systematisches Prüfrecht: Auch Pflegedienste, die ausschließlich Leistungen der häuslichen Krankenpflege im Auftrag der Krankenkassen erbringen, sollen zukünftig regelmäßig von den Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) erfasst werden.

Zudem sollen bestehende Instrumente der Qualitätssicherung im Bereich der Pflegeversicherung weiterentwickelt werden: In die Stichproben bei den MDK-Prüfungen von Pflegediensten sollen auch Personen einbezogen werden, die allein Leistungen der häuslichen Krankenpflege erhalten. In der häuslichen Krankenpflege werden die Dokumentationspflichten der Pflegekräfte an die in der ambulanten Altenpflege bereits geltenden Pflichten angepasst. Abrechnungsprüfungen sollen von den Pflegekassen zudem künftig auch unabhängig von den

Positionen

Qualitätsprüfungen des MDK durchgeführt werden, wenn Anhaltspunkte für fehlerhaftes Abrechnungsverhalten vorliegen. Darüber hinaus soll die Pflegeselbstverwaltung in den Ländern gesetzlich verpflichtet werden, in den Landesrahmenverträgen insbesondere Voraussetzungen für Verträge festzulegen, durch die wirksamer gegen bereits auffällig gewordene Anbieter vorgegangen werden kann.

Die Pflegeselbstverwaltung wird zudem verpflichtet, klare Qualitätsstandards für ambulante Wohngruppen zu erarbeiten.

Die Stärkung der Rolle der Kommunen wird durch mehrere Gesetzesänderungen intendiert, die sich vor allem auf den Bereich der Beratung konzentrieren. Die Neuregelung in § 37 Absatz 8 SGB XI ermöglicht es den Kommunen ab dem 01.01.2017, regelhaft die vorgeschriebenen Beratungseinsätze in der Häuslichkeit durchzuführen.

Den Ländern soll die Möglichkeit eröffnet werden, regionale Pflegeausschüsse und sektorenübergreifende Landespflegeausschüsse einzurichten.

Die BAGFW teilt ausdrücklich, dass die Empfehlungen der Gremien der Landespflegeausschüsse beim Abschluss von Versorgungsverträgen einbezogen werden sollten, denn durch die Versorgungsverträge wird die Pflegeinfrastruktur vor Ort gestaltet.

In die sektorenübergreifende Zusammenarbeit müssen jedoch auch die Erfahrungen der Verbände der Kostenträger und der Leistungserbringer eingebunden werden, um sektorenübergreifende Versorgungsbedarfe besser erkennen und Versorgungsangebote adäquater miteinander verzahnen zu können. Mit dem PSG III soll des Weiteren das Verhältnis zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung, der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege neu geregelt werden. Der in § 13 Absatz 3 SGB XI bisher normierte Gleichrang von Pflegeleistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe muss nach Ansicht der BAGFW erhalten bleiben. Die BAGFW lehnt deshalb die in § 13 Absatz 3 Nummer 3 Satz 3 und 4 SGB XI geplante Änderung, dass die in § 36 normierten Sachleistungen der Pflegeversicherung für Pflegebedürftige im häuslichen Umfeld den Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem Zwölften Buch bzw. nach dem Neunten Buch/BTHG, dem Bundesversorgungsgesetz und dem Achten Buch vorgehen, wenn nicht bei der Leistungserbringung die Erfüllung der Aufgaben der Eingliederungshilfe im Vordergrund stehen, ab. Die Intention des Gesetzgebers durch zusätzliche Überprüfbarkeit der zugelassenen Pflegedienste fehlerhaftem Abrechnungsverhalten entgegenzuwirken und damit den Schutzinteressen der Pflegebedürftigen und der Solidargemeinschaft der Versicherten besser Rechnung zu tragen, wird von der BAGFW grundsätzlich begrüßt. Die konkret getroffenen Regelungen hält die BAGFW jedoch für nicht zielführend und befürchtet, dass diese nur zum erhöhten Bürokratieaufwand führen ohne tatsächlich strafbare Abrechnungshandlungen gezielt aufdecken zu können.

Insbesondere die geplanten Nachweispflichten über die konkrete Zeit der Leistungserbringung hält die BAGFW für unge-

rechtfertigt. Das System der Pauschalvergütung hat den Sinn Synergieeffekte zu ermöglichen und den Pflegeeinrichtungen, entsprechend den Bedürfnissen der pflegebedürftigen Menschen, die Zeit freier zu gestalten. Dieses gemeinsam vereinbarte Anliegen wird konterkariert, wenn nunmehr Zeitangaben notwendig werden. Dies wird zu grundsätzlichen Diskussionen zwischen Krankenkassen und Pflegediensten führen, die das Fortführen von Pauschalvergütungen unmöglich machen werden.

Außerhalb des häuslichen Umfelds gehen dagegen die Leistungen der Eingliederungshilfe den Leistungen der Pflege vor.

Maßnahmen zur Verhinderung von Abrechnungsbetrug in der Pflege

Die Gesetzliche Krankenversicherung erhält ein systematisches Prüfrecht: Auch Pflegedienste, die ausschließlich Leistungen der häuslichen Krankenpflege im Auftrag der Krankenkassen erbringen, sollen zukünftig regelmäßig von den Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) erfasst werden.

Zudem sollen bestehende Instrumente der Qualitätssicherung im Bereich der Pflegeversicherung weiterentwickelt werden: In die Stichproben bei den MDK-Prüfungen von Pflegediensten sollen auch Personen einbezogen werden, die allein Leistungen der häuslichen Krankenpflege erhalten. In der häuslichen Krankenpflege werden die Dokumentationspflichten der Pflegekräfte an die in der ambulanten Altenpflege bereits geltenden Pflichten angepasst. Abrechnungsprüfungen sollen von den Pflegekassen zudem künftig auch unabhängig von den Qualitätsprüfungen des MDK durchgeführt werden, wenn Anhaltspunkte für fehlerhaftes Abrechnungsverhalten vorliegen. Darüber hinaus soll die Pflegeselbstverwaltung in den Ländern gesetzlich verpflichtet werden, in den Landesrahmenverträgen insbesondere Voraussetzungen für Verträge festzulegen, durch die wirksamer gegen bereits auffällig gewordene Anbieter vorgegangen werden kann.

Die Pflegeselbstverwaltung wird zudem verpflichtet, klare Qualitätsstandards für ambulante Wohngruppen zu erarbeiten.

Stellungnahmen der BAGFW/ des PARITÄTISCHEN

Der PARITÄTISCHE und die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (BAFGW) haben sich zu den Inhalten des vorgesehenen PSG III umfangreich positioniert. Dabei wird insbesondere auch das geplante Vorrangprinzip der Pflegeversicherung vor der Eingliederungshilfe kritisiert, vielmehr solle der in § 13 Absatz 3 SGB XI bisher normierte Gleichrang von Pflegeleistungen und Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten bleiben.

Die Stellungnahmen des PARITÄTISCHEN und der Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege stehen als Download auf der Internetseite des PARITÄTISCHEN Sachsen – Anhalt zur Verfügung.



Antje Ludwig
Referentin Vorstand / Geschäftsführung
Tel.: 0391 / 6293505 • aludwig@paritaet-lsa.de

Ein Integrationsgesetz, das den Namen nicht verdient

Bundesregierung will mehr Klarheit in ihrer Flüchtlingspolitik schaffen

Seit dem 1. Juli 2016 ist das neue Integrationsgesetz in Kraft. Bereits als die ersten Entwürfe an die Öffentlich gelangten, hat der PARITÄTISCHE deutlich gemacht, dass das Gesetz seinen ursprünglichen Anspruch – zur Integration geflüchteter Menschen beizutragen – nicht gerecht wird. Tatsächlich verbergen sich in dem Gesetz eine Reihe von deutlichen Verschärfungen im Asylrecht, z.B. die Durchsetzung von Sanktionen und verstärkte Prüfungen der Anspruchsrechte. Das Gesetz enthält zwar auch eine Reihe von Regelungen, die zur Integration beitragen, insgesamt wird aber der Eindruck vermittelt, den Geflüchteten mangle es grundsätzlich an Integrationsbereitschaft.

Die bestehenden Integrationsangebote reichen bei weitem nicht aus bzw. sind nicht durch die verschiedenen Ressorts der Bundesregierung aufeinander abgestimmt. Das Gesetz verändert Regelungen in verschiedenen bestehenden Gesetzen z.B. im Asylgesetz, im Aufenthaltsgesetz, im Asylbewerberleistungsgesetz und in der Arbeitsförderung nach SGB III. Besonders die neue Wohnsitzauflage ist aus Sicht des PARITÄTISCHEN nicht geeignet, die nachhaltige Integration sicherzustellen. Anerkannte Flüchtlinge sowie Menschen mit humanitärem Aufenthaltstitel müssen in den ersten 3 Jahren am Wohnort der ersten Zuweisung verbleiben bzw. sind an bestimmten Wohnorten auszuschließen, wenn dort ein erhöhtes „Segregationsrisiko“ zu befürchten ist. Wohnsitzauflagen berücksichtigen weder soziale Bindungen wie Gemeinden und Netzwerke der Schutzsuchenden noch nehmen sie Rücksicht auf die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation im jeweiligen Bundesland. Sanktionen und Zwangszuweisungen an Orte, an denen der Zugang zu Integrationsmaßnahmen nicht sichergestellt ist, können keine Rechtfertigung für einen Eingriff in das Recht der Freizügigkeit nach der Genfer Flüchtlingskonvention darstellen. Ursprünglich war sogar eine Rückwirkung der Wohnsitzauflage zum 1. Januar 2016 vorgesehen, die nun aber entschärft

wurde und den Bundesländern mehr Gestaltungsspielräume lässt. Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt hat daher den Aufruf des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt unterstützt, in dem das Land aufgefordert wird von weitergehenden Einschränkungen abzusehen.

Weitere Neuregulungen sind Anspruchseinschränkungen im Asylbewerberleistungsgesetz, wenn Mitwirkungspflichten an Maßnahmen und Integrationskursen nicht eingehalten werden sowie Verschärfungen in der Niederlassungserlaubnis, den Ausschluss von Asylsuchenden mit sog. „schlechter Bleibeperspektive“ zu Integrationskursen und zur Arbeitsförderung. Einen Schwerpunkt im Rahmen des Gesetzes bildet das Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen – FIM“, das 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende schaffen soll. Grundsätzlich ist das Anliegen, Asylsuchenden bereits unmittelbar nach Antragstellung erste Zugänge zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen und sich grundsätzlich zu Berufsmöglichkeiten zu informieren, zu unterstützen. Jedoch sind die dafür vorgesehenen Rahmenbedingungen von 80 Cent pro Stunde und die unzureichenden Möglichkeiten einer qualifizierten Begleitung und Betreuung in den Einsatzfeldern eher hinderlich – hier muss von Seiten des Gesetzgebers nachgebessert werden.



Wettbewerb „Re-flect“ feiert 10-jähriges Bestehen

Was behindert Menschen in der Gesellschaft? – Ist man behindert oder wird man behindert?

Am Samstag, den 29.10.2016 war es wieder soweit, zum zehnten Mal wurden 10 nominierte Beiträge in der Abschlussveranstaltung und Preisverleihung präsentiert. In seinem Grußwort hob der Bereichsleiter Bürgermedien der Medienanstalt Sachsen-Anhalt, Herr Ricardo Feigel hervor: „Es gibt nur wenige Wettbewerbe, die so vielfältig, die so spannend sind.“ Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal betonte: „Stendal hat durch den Wettbewerb gewonnen. Das Format ist inzwischen eine feste Größe in der Kulturlandschaft der Stadt.“

Diese Aussagen wurden auch in diesem Jahr bestätigt. In der Gesellschaft relevante Themen wurden in unterschiedlichster Weise, vom Film, der Dokumentation, Theaterstücken bis hin zu einem Bild, im Großen Saal des Theaters der Altmark gezeigt. Die Beiträge aus vielen Regionen im Land Sachsen-Anhalt, aus Magdeburg, Merseburg, Osterburg, Priemern, Quedlinburg, Salzwedel, Stendal und Thale, erhielten sehr viel Beifall und trugen zur guten und emotionalen Atmosphäre in der gelungenen Abschlussveranstaltung bei.

Die Jury – Sylke Szemkus, Ralf Hattermann, Enrico Schelzer, Jörn Stefan und Florian Hesse – hatte die sehr schwierige Aufgabe, die Preisträger zu ermitteln. Sie entschied sich für folgende Beiträge:

- 1. Preis** Das Theaterstück „Beziehungsweise“ Club der Andersbegabten aus unserer Mitgliedsorganisation der Chausseehaus Hassel gGmbH



- 2. Preis** Den Fernsehbeitrag „One World“ über die Arbeit von und mit jungen Migranten im Offenen Kanal Magdeburg von Victoria Lukina



- 3. Preis** Ein Musikvideo der Mitgliedsorganisation Aktion Musik e.V. Magdeburg gemeinsam mit der freien Grundschule Bindfelde auf dem Bauernhof



Das Publikum bestimmte ihren Preisträger, den Spielfilm „Der Hexenspiegel“ das Ergebnis der Kinder- und Jugendarbeit unserer Mitgliedsorganisation Sozialzentrum Bode e.V., mit 101,5 Dezibel gemessen auf dem „Applausometer“. Sicherlich ein Höhepunkt war auch die Auszeichnung mit der silbernen Ehrennadel des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt von Christina Grahn für ihr jahrelanges ehrenamtliches Wirken und ihr persönliches Engagement durch die Geschäftsführerin unseres Verbandes Frau Dr. Gabriele Girke.

Die Veranstalter des Wettbewerbs „Re-flect“, der Kunstplatte e.V. Stendal, der PARITÄTISCHE Regionalstelle Nord, der Stendaler Fernsehen – Offener Kanal e.V. und das Theater der Altmark Stendal bedanken sich auch auf diesem Weg bei Sylke Szemkus, Sonny Thet, Gregor Schienemann und bei Annemarie Kock für den emotionale Umrahmung der Veranstaltung.

Ein besonderer Dank geht an Lars Johansen für seine einfühlsame, spontane und lockere Moderation sowie Gesprächsführung mit den Teilnehmer.



Volksstimme: Donald Lyko

Wichtiger Hinweis!!!

*Auch 2017 wird zum Wettbewerb „Re-flect“ aufgerufen!
Die Preisverleihung findet am Sonntag, den 15.10.2017 im Theater der Altmark in Stendal statt!*



Selbsthilfe für pflegende Angehörige?

Die Umsetzung des §45d SGB XI kommt in die Gänge

Die Entscheidung, als Angehöriger einen Pflegebedürftigen zu versorgen, hat Auswirkungen auf das eigene Leben und das der Familie. Durch die neue Situation, auf die sich alle einstellen müssen, können Konflikte auftreten. Hilfe anzunehmen, ist für pflegende Angehörige oft nicht leicht. Sie tragen die Hauptverantwortung für den Pflegebedürftigen und sehen sich selbst nicht gern in der Rolle des Hilfeempfängers. Viele pflegende Angehörige vernachlässigen auf lange Sicht die eigenen Bedürfnisse, denn die Pflegesituation fordert von ihnen große Kraftanstrengung.

Der §45d SGB XI greift diese besondere Situation auf und stellt u.a. finanzielle Mittel bereit, um pflegenden Angehörigen den Austausch in Selbsthilfegruppen zu ermöglichen und dadurch Entlastung zu erfahren. Ziel soll es sein, den Angehörigen die häusliche Pflege- und Lebenssituation zu erleichtern und Möglichkeiten des Austausches mit anderen Betroffenen zu bieten. Fehlende Wertschätzung durch die Gesellschaft und Handlungskompetenzen im Umgang mit Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand zu erlangen, stellen neben der unabsehbaren Dauerbelastung die größten Hürden für die pflegenden Angehörigen dar.

Persönliche Überforderungen durch den Verlust von Freizeit und sozialen Kontakten können in Selbsthilfegruppen ausgeglichen werden. Die Entlastung der Hauptpflegepersonen stellt eine wichtige Aufgabe dar, um eigenen dauerhaften Erkrankungen vorzubeugen und dem Pflegebedürftigen dadurch möglichst lange eine Versorgung im häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Selbsthilfe ist gesellschaftlich gewachsen und gesundheitspolitisch bedeutend, trotzdem:

Menschen im Umfeld von Pflege müssen erreicht, ermutigt, sensibilisiert, motiviert und die Selbsthilfepotenziale geweckt werden. Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörige benötigen verlässliche Strukturen und feste Ansprechpartner. Für ein regelmäßiges Austausch-Treffen müssen die Angebote den Bedürfnissen entsprechen. Die Zeiten können von anderen Gruppentreffen abweichen. Aber auch die Betreuungsfrage der zu pflegenden Person muss für die Dauer des Besuchs der Selbsthilfegruppen vorab geklärt sein. Nur wenn Angehörige ihre Familienmitglieder in guten Händen wissen, können sie auch für einen Moment loslassen und sich selbst etwas Gutes tun.

Das zuständige Ministerium arbeitet derzeit sehr engagiert an den nötigen Voraussetzungen, um ab dem Jahr 2017 noch mehr für diese wichtige Personengruppe zu tun. Der PARITÄTISCHE war und ist gern Berater für die Umsetzung im Land Sachsen-Anhalt. Da das Gesetz bereits seit 2012 existiert und bis jetzt in Sachsen-Anhalt noch nicht umgesetzt wurde, haben wir nun die Chance von den Erfahrungen der anderen Länder zu profitieren.



Mehr Unterstützung für die Patientenbeteiligung

Um den mehr als 70 Millionen Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen eine Stimme zu geben, wurde im Jahr 2004 die Patientenvertretung ins Leben gerufen. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) bestimmt als oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für die Versicherten. Er legt damit fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV erstattet werden und beschließt Maßnahmen der Qualitätssicherung für den ambulanten und stationären Bereich des Gesundheitswesens.



In den Gremien des G-BA haben Patientinnen und Patienten die Möglichkeit Erfahrungen einzubringen und so Bewertungen und Entscheidungen zu beeinflussen. Dieses geschilderte Verfahren gilt in den entsprechenden Untergliederungen ebenso auf der Landesebene.

Mit der Koordinierung der Patientenbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt ist der PARITÄTISCHE seit 2012 betraut. Zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von Selbsthilfeorganisationen, -gruppen und -kontaktstellen aber auch aus Beratungsstellen wie der Verbraucherzentrale verstärken die Ausschüsse bei der Kassenärztlichen Vereinigung, der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der Qualitätssicherung im Krankenhaus, beim Gemeinsamen Landesgremium, welches beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration angesiedelt ist, sowie neuerdings auch beim Beirat MDK. Überall hier ist es wichtig die Sicht der Patientinnen und Patienten einzubringen – so werden Betroffene zu Beteiligten. Geregelt ist die Beteiligung von Interessenvertretungen der Patientinnen und Patienten im §140 SGB V.

Mit der Einführung des GKV Versorgungsstärkungsgesetzes (GKV-VStG) ist die Regelung des §140f SGB V ergänzt worden. Das Gesetz besagt nun, dass die so genannten sachkundigen Personen, also die Patientinnen und Patienten in den Ausschüssen, noch stärker bei der Ausübung ihres Mitberatungsrechtes unterstützt werden sollen. Die Unterstützung erstreckt sich insbesondere auf die Übernahme von Reisekosten, Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschlag für die jährlich mehrfach stattfindenden Abstimmungs- und Koordinierungstreffen, auf Fortbildungen und Schulungen sowie auf die Durchführung des Benennungsverfahrens. Bisher hatten die sachkundigen Personen einen solchen Anspruch auf Kostenübernahme nur für die Sitzungsteilnahme in den Ausschüssen. Zukünftig soll diese wertvolle Aufgabe noch stärker durch den Landesausschuss der KV unterstützt werden.

Wer sich für eine Ausübung dieses Amtes interessiert, ist herzlich eingeladen sich zu melden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Romy Kauß, Referentin für Gesundheit und Selbsthilfe.



Abgabenordnung

Forum zur Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (§ 66 AO) am 04.10.2016 im Landesverband des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt

Im Januar 2016 hat das Bundesministerium der Finanzen den Anwendungserlass der Abgabenordnung geändert. Hintergrund für die Änderung ist u.a. das sog. Rettungsdiensturteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 27.11.2013. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (BAGFW) hatte bereits im letzten Jahr mit dem Ministerium zu diesem Thema Gespräche geführt, eine Stellungnahme zur Umsetzung dieses Urteils abgegeben und auch nach Änderung des Anwendungserlasses mehrmals interveniert. Eine nochmalige Überarbeitung des geänderten Anwendungserlasses wird es aber nicht geben. Der aktuelle Anwendungserlass der Abgabenordnung hat somit Auswirkungen auf die Freie Wohlfahrtspflege.

Die Mitglieder des PARITÄTISCHEN Sachsen-Anhalt hatten am 04.10.2016 Gelegenheit, mit Frau Koglin (Referentin für Steuer- und Gesellschaftsrecht beim PARITÄTISCHEN Gesamtverband) über die Änderungen des Anwendungserlasses zu diskutieren und sich die Ansichten des Bundesfinanzministeriums und der Freien Wohlfahrtspflege zu diesem Thema noch einmal darstellen zu lassen. Alle Fragestellungen, insbesondere wie die Finanzverwaltungen der Länder ihre Prüfungen dementsprechend anpassen werden, konnten letzten Endes nicht geklärt werden.

Neu gefasst wurde im Anwendungserlass u.a.:

§ 66 AEO Nr. 2 bis 8: Zu Nr. 2:

„Die Wohlfahrtspflege darf nicht des Erwerbs wegen ausgeführt werden. Eine Einrichtung wird dann „des Erwerbs wegen“ betrieben, wenn damit Gewinne angestrebt werden, die den konkreten Finanzierungsbedarf des jeweiligen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs übersteigen, die Wohlfahrtspflege mithin in erster Linie auf Mehrung des eigenen Vermögens gerichtet ist. Dabei kann die



Erzielung von Gewinnen in gewissem Umfang – z.B. zum Inflationsausgleich oder zur Finanzierung von betrieblichen Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen – geboten sein, ohne in Konflikt mit dem Zweck der steuerlichen Begünstigung zu stehen (BFH-Urteil vom 17.11.2013, I R 17/12, BStBl 2016 II S. XXX). Ein Handeln „des Erwerbs wegen“ liegt auch vor, wenn durch die Gewinne der Einrichtung andere Zweckbetriebe nach §§ 65, 67, 67a und 68 AO bzw. die übrigen ideellen Tätigkeiten finanziert werden; die Mitfinanzierung eines anderen Zweckbetriebs i.S.d. § 66 AO ist unschädlich.“

Damit dürfen Zweckbetriebe gemäß § 66 AO nur noch „begrenzt“ Gewinne erzielen. Die Verrechnung von Gewinnen aus einem Bereich des § 66 AO mit Verlusten aus dem Bereich des § 68 AO innerhalb eines Trägers sind danach gemeinnützigkeitsschädlich. Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum Gewinne innerhalb der Zweckbetriebe nach § 66 AO genutzt werden können, während die Gewinne aus dem Zweckbetrieb nach § 66 AO nicht den anderen Zweckbetrieben (insbes. nach § 68 AO) zugutekommen können. Diese Auslegung hat für gemeinnützige Träger nun zur Folge, dass es nicht mehr möglich ist, Überschüsse aus einem Tätigkeitsbereich in einem anderen Tätigkeitsbereich einzusetzen, ohne die Gemeinnützigkeit zu gefährden. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2016 ist die neue Rechtslage bindend. Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind gehalten, sich mit dieser Problematik intensiv auseinanderzusetzen.



Rolf Hanselmann
 PARITÄTISCHES Jugendwerk Sachsen-Anhalt
 Tel.: 0391 / 6293509 • rhanselmann@paritaet-lsa.de

Wahrnehmen – Deuten – Handeln

Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit keinen Raum bieten

Menschen mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Einstellungen leben mitten in unserer Gesellschaft. Sie gehen einem Beruf nach, nehmen unsere Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote in Anspruch, sie treiben Sport und sind in Vereinen und Verbänden haupt- oder ehrenamtlich tätig. Sie schicken ihre Kinder in unsere Einrichtungen, nehmen an unseren Veranstaltungen teil und lassen sich in unsere Vertretungsorgane wählen. Sie nehmen also am ganz normalen Alltagsleben teil. Somit sind auch wir in unseren sozialen Einrichtungen und Diensten mit rechtsextremen Denk- und Verhaltensweisen konfrontiert. Sei es nun als Mitarbeiter oder durch unsere Klienten. Angriffe z.B. gegen Obdachlose, auf Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund reichen hierbei von verbalen Abwertungen oder Beleidigungen bis hin zu körperlichen Übergriffen. Und längst kommt die rechte Szene nicht nur mit Glatze, Springerstiefel und Bomberjacke daher. Und nicht alle sind „dumm und offen gewalttätig“. Dies oft noch vorherrschende Klischee macht es mitunter schwierig rechtsextreme Einstellungen auch als solche wahrzunehmen bzw. zu de-maskieren.

Diese Handreichung soll einen Beitrag dazu leisten, Basiswissen zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus für Kolleginnen und Kollegen in allen sozialen Bereichen des Paritätischen

und seiner Mitgliedsorganisationen zur Verfügung zu stellen. Sie bietet Tipps und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit rechtsextremen Positionen und Verhaltensmustern, und orientiert sich dabei an der Alltagspraxis.

Ziel ist es hierbei zentrale Ansatzpunkte (z.B. Strategien und Aktionsformen) zu beleuchten, Hilfestellungen zu leisten (z.B. Erkennungsmerkmale, Codes, Symbole, Bekleidungsmarken) und auf weiterführende Informationsmöglichkeiten hinzuweisen (z.B. hinsichtlich einer Satzungsgestaltung, arbeitsrechtliche Aspekte, sowie bei der Vermietung von Räumlichkeiten).

Die Broschüre ist in begrenzter Anzahl erhältlich beim Paritätischen Jugendwerk, Herrn Rolf Hanselmann (rhanselmann@paritaet.org) und als Download beim Gesamtverband unter www.paritaet.org unter der Rubrik Veröffentlichungen.



In Zusammenarbeit mit 



Wahrnehmen – Deuten – Handeln

Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit keinen Raum bieten

DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V. | www.paritaet.org

Neue Gesichter in unserem Verband

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt hält seit dem 1. Juli 2006 die Stelle der Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking – LIKO vor. Diese Koordinierungsstelle dient der Optimierung und Vernetzung der Interventionsarbeit zur Bekämpfung von Gewalt in engeren sozialen Beziehungen.

Zum 17. Oktober 2016 wurde die Stelle personell neu besetzt. Die bisherige Mitarbeiterin Dorit Schubert stellt sich innerhalb unseres Verbandes einer neuen beruflichen Herausforderung. Ihr Wirken als Landeskoordinatorin trug maßgeblich dazu bei, die Entwicklungen des Opferschutzes landes- und bundesweit voranzutreiben. Wir bedanken uns für ihr Engagement und begrüßen ihre Nachfolgerin Anke Weinreich. Sie war in den letzten Jahren als Fachberaterin für Frauen, Familien und Netzwerkakteurin im Bereich des Kinderschutzes tätig und kann auf zahlreiche Expertisen in der Gewaltprävention und Netzwerkarbeit zurückgreifen. Wir freuen uns, Anke Weinreich als Landeskoordinatorin in unserem Team begrüßen zu können.



Kontakt:

Anke Weinreich
Landesintervention und -koordination bei häuslicher Gewalt und Stalking
Wiener Straße 2
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 | 6293 523
Mail: liko@paritaet-lsa.de
www.liko-sachsen-anhalt.de

Zum 01.08.2016 konnte die kurzzeitig vakante Stelle in der Landesgeschäftsstelle des Verbandes mit einem neuen Mitarbeiter besetzt werden. Martin Jahn ist neuer Ansprechpartner im Referat für die Bereiche Betriebswirtschaft und Finanzierung. Der 34-jährige ist von Beruf Bankkaufmann und hat darüber hinaus ein Studium der Betriebswirtschaftslehre erfolgreich abgeschlossen. Die Referenten im Team Finanzierung, Betriebswirtschaft und Recht führen rechtliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse zusammen und verbinden sie mit den jeweiligen (Fach) Referaten – die Mitgliedsorganisationen profitieren von dieser konzentrierten Energie und Kompetenz.

Dabei greifen sie auf Kenntnisse zurück, die sie durch die Einbindung in die überörtlichen Aufgaben des Verbandes und seiner Vernetzung mit der Bundesebene erwerben. Außerdem sind sie verbunden mit den regionalen Vertretungen und den fachspezifischen Versammlungen der Trägergruppen.



Kontakt:

Martin Jahn
Referent Betriebswirtschaft und Finanzierung
Wiener Straße 2, 39112 Magdeburg
Tel.: 0391 | 6293 482
Mobil: 0151 | 16266736
Fax: 0391 | 6293 433
Mail: mjahn@paritaet-lsa.de
<http://www.paritaet-lsa.de>

Wir freuen uns, dass Nicole Anger zum 01.01.2017 die Stelle des Referates frühkindliche Bildung und Jugendhilfe neu besetzen wird.

Nicole Anger hat in den vergangenen Jahren viele Erfahrungen als Geschäftsführerin des Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. gesammelt und im Themenfeld des Leistungsbereiches des SGB VIII bereits aktiv gewirkt. Dadurch bringt sie für die neue Aufgabe wesentliche Kenntnisse der Kinder- und Jugend(hilfe)politik, Strukturwissen und Erfahrungen in landesweiten Gremien mit. Aktuell sitzt Nicole Anger dem Landesjugendhilfeausschuss des Landes vor.

Ihre Qualifikation erlangte Nicole Anger durch ein mit dem Magistra Artium abgeschlossenes Studium der Erziehungswissenschaften, Psychologie und Anglistik als auch in einem zweiten Studium als Diplom-Journalistin.



Kontakt:

Nicole Anger
Referat Frühkindliche Bildung, Jugendhilfe
Wiener Straße 2
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 | 6293 335
Fax: 0391 | 6293 596 335
Mail: nanger@paritaet-lsa.de
<http://www.paritaet-lsa.de>

Neue Wege in der Öffentlichkeitsarbeit durch Soziale Partnerschaften

Wohlfahrtspflege schafft Verbindung zur Kultur: Der PARITÄTISCHE ist 2017 sozialer Partner der größten Ostrockshow Deutschlands „OSTROCK meets CLASSIC“



Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2016 das Format „Sozialer Partner“ eingeführt. Es knüpft die Verbindung der Wohlfahrtspflege mit anderen gesellschaftlichen Bereichen. Für das Jahr 2016/2017 wurde eine Partnerschaft „Wohlfahrtspflege – Sport“ mit der legendären SCM Handball-Mannschaft begründet (www.paritaet-lsa.de/cms/564-0-Tour-der-Vielfalt.html). Aufgrund der positiven Resonanz in der Mitgliedschaft und der Synergien, die sich durch Nutzung der Medienplattformen der Partner und damit der Verbreitung unserer Botschaften für den Verband ergeben, wird im Jahr 2017 die Partnerschaft „Wohlfahrtspflege und Kultur“ ins Leben gerufen. Die großartige Musikshow „OSTROCK meets CLASSIC“ wird Menschen mit Beeinträchtigungen möglichst freien Zugang zu diesem Musikevent ermöglichen.

Der PARITÄTISCHE und seine Mitglieder setzen sich dafür ein, viele Barrieren in allen Lebensbereichen abzuschaffen. Wir wollen Menschen sensibel dafür machen, Hürden im Alltag wahrzunehmen, die jeden von uns treffen könnten. Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sollen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Das gemeinsame Erleben dieser Show entspricht in besonderer Weise unserer Verbandsbotschaft „Wir schwärmen für Vielfalt“ und macht unser aller Leben reicher. Unter anderem ist auch der Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen vorgesehen. Mit dieser Partnerschaft wird unser verbandliches Anliegen wiederum für ein großes Publikum und für viele Mitglieder erlebbar. Bemerkenswert ist auch, dass der Song „P.S.“, der anlässlich unseres

25. Verbandsjubiläums geschrieben und komponiert wurde, in das Programm von „OSTROCK meets CLASSIC“ aufgenommen und ein entsprechendes Orchesterarrangement erarbeitet wurde.

Die jeweiligen Regionalleiter*innen sind Ihre Ansprechpartner*innen vor Ort.

Es wird ein unvergleichliches Erlebnis – Altes und Neues harmonisch verbunden. Seien Sie dabei und herzlich eingeladen!



Termine in Sachsen-Anhalt:

- 15. Januar – Steintorvarietè Halle
 - 10. Juni – Bergtheater Thale
 - 11. Juni – Bergtheater Thale
 - 23. Juni – Städtisches Kulturhaus Wolfen/Bitterfeld
 - 5. August – Seebühne Magdeburg
 - 30. September – Anhaltinisches Theater Dessau
- (Alle weiteren Informationen und Termine finden Sie unter www.paritaet-lsa.de und www.ostrock-meets-classic.com/)



Flüchtlinge bei der AQB gGmbH

Die Flüchtlingssituation in Deutschland stellt auch die AQB gGmbH Magdeburg vor neue Herausforderungen. So wird z.B. die Magdeburger Tafel von ca. 2500 Personen mehr in Anspruch genommen als noch im Jahr 2014 und ein neu eingerichtetes Spendenlager ist von Flüchtlingen stark nachgefragt.



Eine besondere Aufgabe stand vor uns, als das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Anfrage an uns herantrat, ob wir ca. 20 Geflüchtete in Arbeitsgelegenheiten beschäftigen können. Im Team wurde beraten, wie diese Aufgabe zu meistern ist. Sofort war für uns klar, eine eigenständige Maßnahme, in der nur Geflüchtete unter sich sind, soll es nicht geben. Der Integrationsgedanke kann damit nicht verfolgt werden. Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Jobcenter wurde eine kreative Lösung gefunden: Es wurde eine Maßnahme kreiert, in der 30 Flüchtlinge in vorhandene Maßnahmen integriert und auf unterschiedlichen Einsatzgebieten tätig werden konnten. Heute sind unsere TeilnehmerInnen in der Magdeburger Tafel, dem Secondhandshop, in der Holzwerkstatt, der Nähwerkstatt, der Kreativwerkstatt, bei verschiedenen Sportvereinen und in Jugendclubs tätig.

Es ist nicht zu verleugnen, dass am Anfang bei einigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gewisse Scheu vor dem Neuen und Unbekannten herrschte. Aber nach 3 Monaten Laufzeit kann eingeschätzt werden, dass unsere Entscheidung die Richtige war.

Die 30 MaßnahmeteilnehmerInnen werden durch eine Sozialpädagogin betreut, 2 junge Studentinnen fungieren als Dolmetscherinnen und die Arbeitsteams haben sich gefunden. Sicher gibt es manchmal Probleme, insbesondere was die Verständigung betrifft, da der Kenntnisstand der deutschen Sprache sehr unterschiedlich ist.

Die Scheu, die anfangs herrschte, ist zum großen Teil abgebaut und wir haben die Entscheidung für eine derartige Maßnahme, nicht bereut – auch wenn von allen ein erhöhter persönlicher Einsatz erforderlich ist. Insgesamt sind die Flüchtlinge (Männer und einige Frauen) eine Bereicherung für uns und die Zusammenarbeit hat sich positiv entwickelt.

AQB gGmbH Magdeburg
Geschäftsführerin Alexandra Rießler

Sozialzentrum Bode koordiniert Ehrenamt für Flüchtlinge

Bereits seit 1991 ist das Sozialzentrum Bode e.V. als gemeinnütziges Beratungs- und Betreuungszentrum in Thale und dem heutigen Landkreis Harz im Bereich Migration tätig. Das Sozialzentrum ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und in der Regionalstelle Mitte-West des Landesverbandes Sachsen-Anhalt aktiv.

Im Herbst 2015 erweiterte sich die Arbeit des Sozialzentrums auf die Beratung und Betreuung von geflüchteten Menschen. Der soziale Träger unterstützte zunächst die Familien, besonders die Kinder, in der Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung/Halberstadt mit regelmäßigen Freizeitaktivitäten. Es folgte die Vorbereitung und Durchführung der sozialen Betreuung und Beratung der in der Stadt dezentral untergebrachten Flüchtlinge.

Hierfür bildete das Sozialzentrum in Zusammenarbeit mit der Stadt die Arbeitsgruppe Flüchtlingshilfe Thale, bestehend aus ehrenamtlichen Helfern, Vertreter*innen der Stadt, der Kirchen, der Vereine, Firmen und Organisationen. Auch in der Stabstelle der Stadt, die einmal wöchentlich zusammen trifft, arbeitet der Verein aktiv mit. Das Sozialzentrum koordiniert als zentraler Ansprechpartner im Netzwerk die Migrationshilfe.

Zur Gewinnung von Ehrenamtlichen werden in regelmäßigen Abständen Spendenaufrufe über die Presse sowie die sozialen und regionalen Netzwerke veröffentlicht. Das Sozialzentrum Bode e.V. koordiniert die Einsätze der Helfer zentral und bietet regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch an.

Der Verein engagiert sich aktiv in Netzwerken in benachbarten Städten, im Landkreis Harz, im Land Sachsen-Anhalt sowie im Paritätischen Wohlfahrtsverband und leitet die Arbeitsgruppe der Stadt Thale. Die Mitarbeiter*innen des Sozialzentrums stehen im regelmäßigen Kontakt mit verantwortlichen Behörden, wie dem Sozialamt, der Ausländerbehörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der kommunalen Beschäftigungsagentur sowie mit Integrationskursträgern, Bankinstituten, Krankenkassen, Ärzten, Schulen und Kindertagesstätten.

Zur Bürgerinformation wurde eine Bürgerversammlung einberufen und es werden regelmäßig Bürgerdialoge in Seniorengruppen, Jugendeinrichtungen, Vereinssitzungen sowie Nachbarschaftsgespräche geführt. Weiter werden kontinuierlich Informationen über die lokalen Medien und sozialen Netzwerke veröffentlicht.

Es wurden in der Kommune dezentral Wohnungen angemietet. In Zusammenarbeit mit Mitarbeiter*innen der Stadt, der Feuerwehr sowie vielen ehrenamtlichen Helfer*innen werden regelmäßig Möbel und Hausrat transportiert, in einem Möbellager bereitgestellt sowie verwaltet und ausgegeben. Die Wohnungen werden liebevoll ein- und hergerichtet.

Das Sozialzentrum empfängt die Neuankömmlinge gemeinsam mit engagierten Bürger*innen. Die Flüchtlinge werden in die Wohnungen begleitet und eingewiesen. Es werden in intensiven Gesprächen Erlebnisse und Bedürfnisse der Flüchtlinge in Erfahrung gebracht. Es folgen Begleitungen zu Ämtern, Behörden, Ärzten und anderen Institutionen.

Die neu angemieteten Büroräume und die erweiterte Kleiderkammer werden zur Anlaufstelle für die Flüchtlinge und Ehrenamtlichen unterschiedlichen Alters.

Die Flüchtlingskinder werden in die Kindergärten und Schulen begleitet. Die Schüler werden unterstützt von drei Schulsozialarbeiter*innen des Sozialzentrums und erhalten zusätzlichen, durch das Sozialzentrum koordinierten, ehrenamtlichen Sprachunterricht. Die Jugendlichen besuchen regelmäßig die Jugendeinrichtungen des Sozialzentrums in ihrer Freizeit.

Deutschkurs für geflüchtete Frauen erst möglich durch Kinderbetreuung

Der erste Deutschkurs im Volksbad Buckau, organisiert von den Mitarbeiterinnen der Fraueninitiative Magdeburg e.V. c/o Frauenzentrum Courage, begann im Mai 2015. Engagierte Studentinnen der Fachhochschule Magdeburg/Stendal unterstützten diesen Kurs.

Für die geflüchteten Frauen war es schwierig, an dem Kurs teilzunehmen, weil sie für ihre Kinder keinen Kindergartenplatz hatten und auch keine Betreuung für die Kinder zur Verfügung stand. Deshalb war es für die engagierten Frauen im Volksbad Buckau klar – wir müssen eine Kinderbetreuung organisieren, damit die Frauen zum Deutschkurs kommen und sich aufs Lernen konzentrieren können.

Aus der Spendenaktion von Volksstimme und dem PARITÄTISCHEN erhielten wir eine Spende, mit der Wörter- und Bilderbücher, Lernmaterialien sowie Lernspiele für die Kinder angeschafft werden konnten. Ein eigener Spendenaufruf brachte uns recht schnell Spielzeug für drin und draußen.

Nach der Sommerpause boten wir im Oktober 2015 einen neuen Deutschkurs an. Dieser wurde von Studentinnen und einer Freiwilligen geleitet. Ca. 14 Frauen aus Ländern wie Syrien, Afghanistan, Burkina Faso und Eritrea kamen und brachten 6 Kinder mit.

Das Interesse an unserem Angebot wurde immer größer, sodass seit Februar 2016 parallel ein zweiter Deutschkurs stattfindet. Um den Frauen mit sehr unterschiedlichem Bildungsstand gerecht zu werden, entschlossen wir uns, zwei Kursleiterinnen einzusetzen. Diese Aufgabe wird von einer Frau im Bundesfreiwilligendienst und einer Mitarbeiterin des Frauenzentrums „Courage“ übernommen. Für die Kinder sichern Freiwillige und Studentinnen die Betreuung ab.

Mittlerweile kommen dienstags mindestens 30 geflüchtete Frauen ins Volksbad Buckau und nehmen am Kurs für Anfängerinnen oder für Fortgeschrittene teil. Die Deutschkurse sind locker und anschaulich gestaltet, sodass Spaß

und Freude gute Voraussetzungen für den Erfolg bilden. Das spüren wir auch an der steigenden Teilnehmerinnenanzahl und der großen Nachfrage nach Folgekursen.

Dankbar sind die Mitarbeiterinnen der Fraueninitiative Magdeburg e.V. für das Engagement der freiwilligen Helferinnen und Studentinnen, ohne deren Unterstützung die Kinderbetreuung und somit auch die Deutschkurse nicht möglich wären.

Fraueninitiative Magdeburg e.V.
c/o Frauenzentrum Courage





Bernd Zürcher
Regionalleiter Nord
Tel.: 03931 / 689421 • bzuерcher@paritaet-lsa.de

Barrieren in Köpfen abbauen – gemeinsam für Teilhabe im ländlichen Raum einsetzen

Wir wollen, dass sich Menschen mit und ohne Behinderung aus mehreren Regionen im Landkreis Stendal begegnen und mit Vertretern aus Politik, Verwaltung sowie Wirtschaft über die unterschiedlichen erlebten und aufgezeigten Barrieren in Austausch treten. Die Veranstaltungen sollen aufklären und Verständnis für den jeweils anderen Menschen entwickeln.

Wir wollen die Experten in eigener Sache, die Menschen mit Behinderung, mit Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgern der Region ins Gespräch bringen und auf Barrieren in der Stadt und ihren Ortschaften aufmerksam machen.

Ein weiteres Ziel ist, dass Menschen mit Handicap regelmäßig zusammentreffen, um aus ihrer Sicht kontinuierlich die Beseitigung von Barrieren anmahnen und gemeinsam dafür kämpfen.

Gemeinsam mit Vertretern der vor Ort agierenden Vereinen, Wohlfahrts- und Sozialverbände, der Behindertenbeauftragten im Landkreis Stendal sowie Studentinnen – Studiengang Rehabilitationspsychologie – der Hochschule Magdeburg-Stendal wurde das Vorgehen abgestimmt und geplant. Als Aktionsräume im Jahr 2016 wurden die Verbandsgemeinde Seehausen und die Stadt Tangermünde bestimmt. Bürger mit Handicaps wurden eingeladen um das Anliegen zu beraten. Es wurden Barrieren in den Regionen aufgezeigt und Lösungswege bzw. -möglichkeiten diskutiert.

Die Studentinnen führten Befragungen zum Thema Barrierefreiheit in den Hansestädten Seehausen und Tangermünde durch. Um die jeweiligen Barrieren zu dokumentieren, wurden Menschen mit und ohne Behinderung interviewt und auf dem Weg durch ihre Stadt begleitet. Diese Aktionen wurden gemeinsam mit dem Stendaler Fernsehen „Offener Kanal“ per Kamera aufgezeichnet und die entstandenen Filme wurden und werden als Input für die Veranstaltung aus Anlass des Protesttages für Menschen mit Behinderungen am 11. Mai 2016 – Wir müssen reden – „Einfach für alle – Gemeinsam für eine barrierefreie Stadt Seehausen“ und unter anderem anlässlich der Fachtagung „Barrierefreiheit und Inklusion“ des Kreisbehindertenbeirates im Landkreis Stendal am 23.11.2016 genutzt. In der Verbandsgemein-

de Seehausen trifft sich ein „Stammtisch“, der im Februar 2016 initiiert wurde, regelmäßig monatlich, bespricht und begleitet die Umsetzung einer Prioritätenliste zur Umsetzung von Barrierefreiheit in der Verbandsgemeinde, die Verantwortlichen in der Kommune übergeben wurde.

Diese Form der Mitwirkung in eigener Sache ist auch in der Stadt Tangermünde geplant. Ebenso in weiteren Kommunen im Landkreis Stendal, die im nächsten Jahr entsprechend unseres Konzepts betrachtet werden.

In diesem Prozess wurde und wird eng mit Mitgliedsorganisationen unseres Verbandes, der Lebenshilfe Osterburg gemeinnützige Gesellschaft mbH, dem Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V. Region Stendal, dem Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V. Bezirksgruppe Sachsen-Anhalt Nord, dem Allgemeinen Behindertenverband e.V. Stendal und Umgebung, dem Altmärkischen Gehörlosenverein e.V. und dem Stendaler Fernsehen-OFFENER KANAL e.V. zusammengearbeitet. Weitere Kooperationspartner sind das Diakoniewerk Osterburg e.V. und die Behindertenbeauftragte im Landkreises Stendal.

Der Traum von der Barrierefreiheit

Paritätischer und Behindertenbeauftragte laden zur Diskussionsrunde: Seehausen im Fokus

Von Thomas Westermann

Seehausen. In Sachsen-Bahnhof ist in Seehausen in den vergangenen Jahren zwar einiges passiert, doch es gibt in verschiedenen Bereichen immer noch Handlungsbedarf. Anlässlich des europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hatten die Paritätische aus Bernd Zürcher und Birgit Hartmann, Behindertenbeauftragte im Landkreis Stendal, zu einer Diskussionsrunde im Foyer der Wäckerlandhalle eingeladen. Unter Leitung von Birgit Hartmann, Koordinatorin der Hochschule Magdeburg-Stendal, die im Vorfeld sich mit Behinderten unterhalten haben und deren Einsichten in einem Film festhalten.

Dr. Michael Jantke, der an der Universität Hochschule Rehabilitationspsychologie unterrichtet, meinte, dass Barrierefreiheit allen Menschen nütze. Aber Menschen werden davon ebenso profitieren wie Mutter mit Kinderwagen. Der Akademiker wünscht sich ein großes öffentliches Investitionsprogramm, um mehr Geld zu gelangen. Nicht zuletzt wurde daran auch Arbeitplätze geschaffen.

Doch auch hat die Hansestadt Seehausen mit Barrieren zu kämpfen. Eine davon ist der Bahnhof. Bisher sind die Bahnsteige nur durch einen Treppenaufgang und die Treppe selbst für Rollstuhlfahrer ein unüberwindliches Hindernis. Stadtamtsmitglied Willi Hamann favorisiert einen Fußgängerüberweg mit Schutzrampen wie am der Amöneburger Straße. „Doch die



Relativ schnell und kostengünstig könnten die Barriere auf dem Weg zum Seehäuser Bahnhof abgebaut werden.



Dr. Michael Jantke wünscht sich ein großes öffentliches Investitionsprogramm zur Schaffung von Barrierefreiheit.



Anlässlich des europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wurde nach Seehausen eingeladen.



An Tischern wurde darüber diskutiert, wie behinderte Menschen das Leben leichter gemacht werden könnte. Foto: Westermann

man die Bahn hastet, wie als Stadt können das nicht.“ Ein weiterer Hinweis die Notwendigkeit von Borden auf dem Weg zum Bahnhof geschrieben. Das wäre eine Aufgabe für die Mitarbeiter, nicht für die Kirche, auch allen andere Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrer über kopfstützgeplattete Kirchplatz in Seehausen, weiß Michael Jantke, der wünscht, dass dort eine Fläche so hergerichtet werde, dass Rollstuhlfahrer diese nutzen können. Zudem sei der Weg in die Kirche auch allen andere als barrierefrei.

Mangelnde Leitplanken auf Bahnhöfen in Seehausen und Stendal prägen Birgit Fritze an, die „erfolgt“ ist. Sie spricht hinsichtlich des Umgangs mit behinderten Menschen von einer „unzureichenden“ „Gesellschaft“ und wünscht sich ein „offenes Miteinander“. Kritik gab es zudem an den zu wenigen Behindertensparkplätzen in Seehausen und an den zu engen Parkplätzen. „Rollstuhlfahrer aus und aus dem Auto zu bekommen, ist nahezu unmöglich“, meinte ein Anwesender in der Diskussionsrunde.



Ehrenamtskoordination und Patenschaften

Die Regionalstelle Süd des PARITÄTISCHEN hat für drei Jahre über das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eine Integrationshelferin eingestellt. Ziel des Projektes ist es, Angebote und Tätigkeiten im Saalekreis in der Arbeit mit Flüchtlingen als Mittler zu begleiten.

In der direkten Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich engagierten Bürgern konnten zahlreiche Patenschaften im Programm „Menschen stärken Menschen“ abgeschlossen und mit Leben erfüllt werden. Die Arbeit der Paten geht von der Begleitungen zu Ämtern und Behörden über gemeinsame Einkäufe bis zum Besuch kultureller und sportlicher Veranstaltungen. So gab es z. B. auch Ausflüge in den Zoo Halle oder zum Sachsen-Anhalt-Tag.

Ergänzend zu dieser sehr intensiven Arbeit finden gemeinsame Veranstaltungen statt. Auf Initiative der Integrationshelferin Frau Sommer und syrischen Flüchtlingen fand z.B. ein Treffen von Mitgliedern aus verschiedenen Selbsthilfegruppen und geflüchteten Menschen aus Syrien statt. Viele der Flüchtlinge haben das Bedürfnis etwas zu tun und nicht untätig in den Unterkünften zu sitzen. Sie haben auch den Wunsch, mit deutschen Menschen in Kontakt zu kommen. So waren sie emsig dabei, die Veranstaltung auch mit kulinarischen Genüssen zu bereichern.

In gemütlicher Runde kam es zu interessanten Gesprächen, bei denen sich die Teilnehmer der Veranstaltung über ihre verschiedenen Kulturen austauschten.

Die Flüchtlinge erzählten von ihrem Leben in der Heimat, in der sie vor dem Krieg ein normales Leben führten, aber auch von den Fluchtursachen Krieg und Terror. Am Ende der Veranstaltung kam man übereinstimmend zu dem Schluss, dass es für alle ein interessanter Nachmittag war und dass man eine solche Veranstaltung, auch in größerer Runde, mit vielleicht noch mehr jüngeren Deutschen, wiederholen sollte.

Um unsere Paten auf die nicht immer leichte Aufgabe vorzubereiten, fanden bisher zwei Weiterbildungsveranstaltungen statt, in denen Fragen der Versicherung, aber auch asylrechtliche Dinge mit den Verantwortlichen des Landkreises geklärt werden konnten. Diese Veranstaltungen sollen auch weiterhin ein fester Teil der Arbeit bleiben.

Das Kinder- & Jugendhaus BLAUER ELEFANT des Deutschen Kinderschutzbundes Halle (Saale) e.V. begleitet und unterstützt Kinder & Jugendliche mit Migrationshintergrund bei der Eingewöhnung in ihr neues Lebensumfeld. Auf spielerische Art und Weise erlernen sie hier die deutsche Sprache, die Besonderheiten der neuen Kultur und die gesellschaftlichen Regeln und Gesetze.

Die pädagogischen Fachkräfte sind Ansprechpartner für kleine, aber auch für die großen Sorgen und Nöte. Sie unterstützen die Kinder & Jugendlichen mit Migrationshintergrund in schulischen Belangen, bspw. durch Hausaufgabenhilfe, und bieten Vermittlungen zwischen Kindern, Eltern und Lehrern an. Zusätzlich fördern sie im Freizeitbereich und runden damit das umfangreiche Nachhaltigkeitskonzept ab. Jeden ersten Freitag im Monat findet ein Willkommensfrühstück im Kinder- & Jugendhaus BLAUER ELEFANT statt. Hier werden die Neuankömmlinge willkommen geheißen und stellen erste Kontakte zur Einrichtung und anderen Familien her.

Für einen regen Austausch wird gemeinsam gebacken, gegessen, gespielt und ganz nebenbei wird arabisch-deutsch und deutsch-arabisch „gelernt“ – zarte Bande für neue Freundschaften.

Ende November wird eine integrative Musikprojektwoche veranstaltet. Bei diesem Angebot können sich die Kinder & Jugendlichen in Tanz & Gesang und auch im Gitarre und Keyboard spielen ausprobieren. Darüber hinaus wird mit diesem Projekt das Ziel verfolgt, die Teilnehmer für weiterführende integrative Kurse begeistern und motivieren zu können.



Schwimmen lernen

Nach Angaben der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) sind im vergangenen Jahr in Deutschland mindestens 488 Menschen ertrunken, 15 Personen davon allein in Sachsen-Anhalt.



Eine besondere Risikogruppe stellen inzwischen Flüchtlinge dar. Insgesamt sind im vergangenen Jahr 27 Asylsuchende ertrunken. Die DLRG hat bereits reagiert. Ihr Präsident Hatje sagt dazu: „Wir haben kurzfristig die Baderegeln in über 25 Sprachen übersetzt, um den Menschen aus anderen Ländern die Gefahren im Wasser zu verdeutlichen.“ Der Landesverband Sachsen-Anhalt der DLRG und verschiedene Badbetreiber geben zu bedenken, dass dies bei Weitem nicht ausreicht. Die Gefahren werden durch die Flüchtlinge, insbesondere durch Kinder und Jugendliche stark unterschätzt. Diese Gruppe ist mit am stärksten gefährdet, da hier oft Übermut dem Mangel an Schwimmkenntnissen gegenüberstehen.

Deshalb hat die PARITÄTISCHE Regionalstelle Süd sich entschlossen, mit Mitgliedsorganisationen etwas zu tun. Ein Beispiel hierfür ist die Zusammenarbeit des Paritätischen, des Landesverbandes der DLRG und der Ortsgruppe Leuna Merseburg bei der Durchführung eines Schwimmkurses für jugendliche Migranten. Dank der Unterstützung des Waldbades Leuna und der Schwimm-

halle Merseburg ergab sich die Möglichkeit, regelmäßiges Schwimmertraining für 10 Jugendliche durchzuführen. Im Kurs erlernen die Jugendlichen nicht nur das Schwimmen sondern auch die Gefahren des Wassers einzuschätzen, z.B. die Tiefe der Schwimmbecken. Diesen Kurs leiten ein syrischer Schwimmlehrer, welcher beim Landesverband Sachsen-Anhalt der DLRG angestellt ist, und eine Übungsleiterin der Ortsgruppe Leuna-Merseburg e.V. Der syrische Schwimmlehrer ist ein Gewinn für alle Seiten. Die Jugendlichen sprechen zwar schon gut Deutsch, allerdings kommt es bei spezifischen Begriffen doch noch zu Verständigungsschwierigkeiten, welche Dank des Einsatzes des muttersprachlichen Schwimmlehrers umgangen werden können. Am Ende des Kurses steht für alle Teilnehmer eine Schwimmprüfung mit Befähigungsnachweis. Die Freude am Wasser und Schwimmen lernen geht natürlich auch nicht verloren.

Mit Unterstützung des Paritätischen ist ein weiterer Schwimmkurs, diesmal für Schüler mit Migrationshintergrund der Sekundarschule Leuna geplant.



Eröffnung des BVIK – Jugendcamps in Köthen

Das 1. BVIK Jugendcamps für unbegleitete minderjährige Ausländer

Im August wurde im LK Anhalt Bitterfeld das 1. BVIK Jugendcamps eröffnet und eingeweiht. Zugegen war der Landrat Uwe Schulze und Ulrich Heller, Geschäftsführer der BVIK gGmbH und viele Gäste, Anwohner und natürlich auch die Bewohner des 1. Jugendcamps.

Seit August wohnen hier 36 unbegleitete minderjährige männliche Ausländer im Alter von 14 bis 17 Jahren, die vormals in der Köthener Notunterkunft untergebracht waren. Die meisten Jugendlichen kommen aus Somalia, Gambia, Nigeria, Äthiopien, Marokko, Afghanistan und von der Elfenbeinküste.

Hier im Camp gibt es sechs Wohneinheiten mit jeweils drei Zweibettzimmern. Die Zimmer sind individuell eingerichtet und voller Stolz zeigten uns die Jugendlichen ihre Unterkünfte. Landrat Uwe Schulze und auch wir Gäste zeigten uns beeindruckt.

Die Eröffnungsveranstaltung war von Emotionen geprägt. Wenn man in die Gesichter der Jugendlichen schaute, dann hatte man das Gefühl, diese jungen Männer sind angekommen und ihre Freude brachten sie in Dankesworten, in Deutsch, zum Ausdruck.

Das Team der BVIK geht gut auf die Jugendlichen ein und hat einen Erziehungsauftrag in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises verantwortungsvoll zu leisten. Die Jugendlichen werden rund um die Uhr von erfahrenen Pädagogen betreut. Die meisten haben auch traumatische



Erfahrungen gemacht. Sie lernen intensiv die Deutsche Sprache und unsere Kultur. Denn Kommunikation steht hier an erster Stelle.

Ulli Heller und Annette Schermuck bestätigen mir, dass Miteinander funktioniert gut.

Den jugendlichen Flüchtlingen, die Schulen in Bitterfeld und Köthen besuchen, gab der Landrat Uwe Schulze bei der Eröffnung mit auf den Weg, die Chance zu nutzen, die sich ihnen bietet.

Wir Gäste hatten den Eindruck, dass die Jugendlichen auch wollen. Das kam in Gesprächen, deutsch und englisch mit Händen und Füßen bei einem gemeinsamen Kaffeetrinken zum Ausdruck. Das „Schöne“ ist, die Jugendlichen kamen auf uns zu, sie hatten keine Berührungängste. Da war ich positiv überrascht.

Aber wir wollen nicht vergessen, dass viele Jugendliche sehr negative Fluchterfahrungen gemacht haben. Es ist völlig normal, sie haben Heimweh, sind ohne Eltern – weg von der Heimat. Sie wollen arbeiten und Geld verdienen, sie wollen ihre Angehörigen in der Heimat unterstützen. Jetzt geht es um Ausbildung für diese Jugendlichen. Auch müssen die Jugendlichen mit verschiedenen Kulturen und Nationalitäten untereinander klar kommen.

Es geht um Toleranz! Sie wurden nicht so erzogen, andere Nationalitäten zu tolerieren. Ihre Lebenserfahrung war Hass und Gewalt. Alle sehnen sich nach Ruhe, Frieden, Geborgenheit in Deutschland. Es geht um Akzeptanz und Respekt.

Die gelebte Praxis im Camp ist, die Vermittlung von Werten. Bezogen auf das soziale Zusammenleben bedeutet Integration, gleichberechtigtes Zusammenleben in einer Gesellschaft.



Der lange Weg nach Deutschland

Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer haben Menschenverachtenden Umgang erfahren

Ahmed, 16 Jahre aus Somalia:

Seine Kindheit bezeichnete er als geborgen im Familienverband mit den Großeltern, Eltern und sechs Geschwistern. Sie spielten auf dem Dorfplatz, als eine feindliche Gruppe von Männern in das Dorf eindrang. Heute weiß er, das waren Männer der islamistischen AL-Shabaab-Miliz. Sie schossen wild um sich. Eine Kugel erwischte ihn in der Bauchgegend und er verlor das Bewusstsein. Als er wieder aufwachte, brannte sein Dorf. Es gelang ihm, sich im angrenzenden Wald zu verstecken. Einwohner aus dem Nachbardorf fanden und versteckten ihn. Nachdem seine Wunden einigermaßen versorgt waren, musste er fliehen, da die Gefahr bestand, dass die Überfälle auch dieses Dorf erreichten.

Er machte sich auf den langen Weg nach Europa. Über den Sudan kam er nach Libyen und erreichte die Mittelmeerküste. Dort wollte er die Überfahrt nach Europa wagen. Es begann jedoch erneut ein Martyrium.

Er musste Zwangsarbeit verrichten. Noch heute schweigt er sich darüber aus, ob noch mehr vorgefallen ist ...

Nach einem halben Jahr haben sie ihn dann auf ein Boot gesteckt, das in Richtung Europa ging. Über Italien gelangte er dann nach Deutschland. Rosenheim war seine erste Station. Dann kam er schließlich nach Sachsen-Anhalt, in das Camp der BVIK gGmbH in Köthen. Das war im März 2016.

Hier kam er zur Ruhe. Diese Ruhe war aber trügerisch, denn an jedem Abend verfolgten ihn die Ereignisse, die er in seinem Heimatland, und ebenso die Geschehnisse, die er während seiner Flucht erlebt hatte. Dem Nicht-einschlafen-können folgten ein Nicht-aufstehen-können, und manchmal auch ein Nicht-aufstehen-wollen. Bald geriet er deshalb mit seinen Betreuern in einen Konflikt. Er galt als ein besonders schwieriger Fall. Er kam nicht klar und es folgte wieder eine Flucht. Man griff ihn in Frankfurt am Main auf und meldete das in Köthen. Er wurde zurückgeholt und intensive Gespräche und Methoden der Trauma Pädagogik halfen dem Team, Ahmed besser zu verstehen und ihm entsprechende Hilfe zukommen zu lassen.

Heute ist er ein liebenswerter, hilfsbereiter und aufmerksamer Jugendlicher und er wird seinen Weg gehen. Er gehörte zu den ersten, die das neue Camp der BVIK gGmbH bezogen.

Das Team hat ihm eine neue Lebensperspektive geschaffen.

(Berichtet von Ulli Heller und Anette Schermuck)

Es muss auch erwähnt werden, dass das Schicksal dieses somalischen Jungen exemplarisch für alle Jungen, die aus Afrika zu uns kommen, steht. Der überwiegende Teil der Jungen ist körperlich verletzt, das sieht man. Die seelischen Verletzungen sind teilweise tiefer und schwerwiegender für den weiteren Lebensweg, nur man sieht sie nicht.

Es bedarf einfühlsamer pädagogischer Arbeit, hier zu wirken und die Grundlagen einer heilenden Entwicklung zu legen.

Gedanken von Petra Nickel:

Es wurde stiller um mich, ich wollte nicht mehr fragen. Die Schicksale der Jungen berührten mich sehr und schnürten mir die Kehle zu. Ich bin selber Mutter von Söhnen. Wenn ich mir vorstelle, meine Söhne würden sich auf den Weg machen. Ich würde vor Sorge und Ängsten umkommen.

Was haben diese Jungen durchgemacht?
Viele wurden geprügelt, misshandelt und auch in Libyen inhaftiert. Was für negative Fluchterfahrungen.

Jetzt lachen sie wieder, sie haben Spaß und sie verbringen ihre Freizeit zusammen und Freundschaften entstehen. Über ihre Sehnsüchte reden sie nicht so, warum auch! Aber über ihre Träume und Ziele, dass teilen sie uns mit großer Freude mit. Ihre Augen blitzen vor Freude und Dankbarkeit, in Deutschland so gut aufgenommen worden zu sein.

Ich bin beruhigt, dass diese Jungen eine Perspektive haben. Ich bin froh darüber, dass es solche Einrichtungen gibt. Ich will hoffen, dass sie die ihnen gegebene Chance nutzen.

Das Jugendcamp bekam auch Besuch von der für Integration zuständige Staatssekretärin Susi Möbbeck aus dem Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt.

Aus den Regionen

Ausgezeichnet

Am 26. Oktober 2016 wurde Peter Billing aus dem Arbeiter-Samariter-Bund in den Ruhestand verabschiedet. In diesem Rahmen überreichte ihm Dr. Gabriele Girke die Goldene Ehrennadel des PARITÄTISCHEN. Sie würdigte sein Engagement in den verbandlichen Gremien des Spitzenverbandes, seine Kompetenz als kritisch-konstruktiver Partner im Landesbeirat und als Partner, der die Entwicklung von gemeinsamen Standpunkten förderte. Ein „Hans Dampf in allen Gassen“, der nicht nur persönlich kräftig zupackt, sondern auch für Beharrlichkeit und Gemeinsamkeit schwärmt. (Die vollständige Laudatio finden Sie unter www.paritaet-lsa.de/Publikationen)

Besonderes Geschenk für das erfolgreiche Wirken von Peter Billing sowohl im ASB als auch im PARITÄTISCHEN war die Liveperformance des Songs „P.S. – PARITÄTISCHE Stärke“ von Sylke Szemkus.

„Der Text sei charakteristisch für diesen besonderen Menschen“, der fest verwurzelt in den Strukturen von ASB und PARITÄTISCHEM sei, betonten Dr. Gabriele Girke und Dr. Gabriele Gumprecht und verliehen ihrer Hoffnung Ausdruck, Peter Billing als Ehrenamtlichen auch weiterhin an ihrer Seite zu wissen.





DER PARITÄTISCHE SACHSEN-ANHALT

»BLICKPUNKTE« erscheint zweimal jährlich.

Herausgeber:	Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 • 39112 Magdeburg
Geschäftsführerin:	Dr. Gabriele Girke Telefon: 0391 6293420 ggirke@paritaet-lsa.de
Redaktion:	Antje Ludwig Telefon: 0391 6293505 aludwig@paritaet-lsa.de
PrePress und Druck:	MDsport Agentur · Druckerei · Verlag Inh. Volkmar Laube
Bildnachweis:	Fotolia/Pico – Seite 7, Fotolia/Photographee.eu – Seite 8, Fotolia/Andrey Popov – Seite 24, Fotolia/Yvonne Weis – Seite 25, Fotolia/Primalux – Seite 32

© 2016 • Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt





Wiener Straße 2
39112 Magdeburg

Telefon: 0391 | 6293333
Telefax: 0391 | 6293555

info@paritaet-lsa.de
www.paritaet-lsa.de